

KORRUPTION UND GELDWÄSCHEREI

Die Schweiz – ein Paradies für Wirtschaftskriminelle



Public Eye



David Mühlemann

Noch immer wäscht die Schweiz weisser

Die sichere Schweiz ist ein Hochrisikogebiet – für das Waschen von Geldern aus Korruption und anderen kriminellen Machenschaften. Nicht nur der Bankenplatz steht dabei im Fokus. Auch die unzähligen Beratungsdienstleistungen für Briefkastenfirmen, erbracht von Anwalt*innen und Treuhänder*innen, leisten ihren Beitrag zur Verschleierung illegitimer und illegaler Aktivitäten. Dies haben nicht zuletzt die Panama-Papers und andere Daten-Leaks ans Licht gebracht.

Die internationalen Geldwäschereibekämpfer*innen der Financial Action Task Force (FATF) verlangen von der Schweiz, entsprechende Gesetzeslücken zu schliessen. Aber die bürgerliche Parlamentsmehrheit hat sich im Frühjahr 2021 erfolgreich gegen die Einführung von Sorgfaltspflichten für Berater*innen gewehrt. Der erste Genfer Staatsanwalt Yves Bertossa sagt im Interview in diesem Magazin zu Recht, es sei «unverständlich», einer wichtigen internationalen Empfehlung nicht nachzukommen, nur um es einigen wenigen zu ermöglichen, weiterhin Offshore-Strukturen zu errichten und dem Ruf der Schweiz in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu schaden, ohne sich an die Sorgfaltspflicht zu halten.

Uns bleibt da nur noch die Zuflucht zur Satire. In unserem Kleinen Handbuch für Wirtschaftskriminelle wagen wir es, den Boden der harten Realität zu verlassen und Ihnen Tipps zu geben, wie Sie illegale Gelder in der Schweiz weisswaschen können und wer Ihnen gerne dabei hilft. Im Sinne des Autors Kurt Tucholsky möchten wir «Fratzen an die Wand malen und einem ganzen Stand die Sünden einzelner nachsagen, weil sie typisch sind». Hoffentlich treffen wir damit ins Schwarze und sorgen bei Ihnen damit auch für den einen oder anderen Lacher.

Dabei ist uns bitterernst damit: Über die letzten Monate haben wir die Instrumente zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption intensiv analysiert. Wir sind auf eklatante Regulierungslücken gestossen, haben aber auch festgestellt, dass es schon am Willen fehlt, die vorhandenen Gesetzesbestimmungen durchzusetzen. Die Schweiz muss Geldwäscherei und Korruption endlich als das anerkennen, was sie sind: keine Bagatellen, sondern globale Probleme mit zerstörerischem Ausmass.

Dank Ihnen!

Die Reportagen und Analysen in unserem Magazin und die Recherchen, auf denen diese beruhen, sind nur dank der Unterstützung unserer Mitglieder und Spender*innen möglich.

Sie sind bereits Mitglied? Herzlichen Dank! Doppelten Dank, falls Sie eine Mitgliedschaft verschenken. publiceye.ch/geschenkaboo

Sie sind noch nicht Mitglied? Mit 75 Franken pro Jahr sind Sie dabei und erhalten regelmässig unser Magazin. publiceye.ch/mitglieder

Oder wollen Sie uns zuerst kennenlernen? Dann bestellen Sie gratis drei Ausgaben als Schnupperabo. publiceye.ch/schnuppern

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Public Eye

Einführung in die schillernde Welt der Korruption

3600 Milliarden US-Dollar pro Jahr. So unglaublich viel Geld verliert der ehrliche Teil der Weltbevölkerung durch Korruption und Geldwäscherei. Vor allem die Menschen und Länder im Globalen Süden leiden darunter. Daran ist die Schweiz nicht unschuldig: Immer wieder landen Milliardenbeträge auf Schweizer Konten.

Welche Rolle spielt die Schweiz bei Korruption und Geldwäscherei?

- 4 Die allermeisten grossen internationalen Korruptionsfälle haben einen Bezug zur Schweiz. Und auch in Sachen Geldwäscherei spielt die Schweiz in der obersten Liga.

Exklusiv: Kleines Handbuch für Wirtschaftskriminelle

- 11 Was bietet die Schweiz Gaunern und Ganoven mit weissem Kragen? Oder schwerreichen Töchtern von Diktatoren? Public Eye zeigt ihnen und Ihnen alle Tricks und Kniffe.



«Die Schweiz agiert immer nur unter internationalem Druck»

- 26 Der erste Genfer Staatsanwalt Yves Bertossa hat sich den Kampf gegen Wirtschaftskriminelle auf die Fahne geschrieben. Im Interview übt er massive Kritik am Schweizer System.

Engagierte Kämpferin gegen die Korruption in Tunesien

- 30 Seit 30 Jahren setzt sich Richterin Fadhila Gargouri für die Menschenrechte ein und bekämpft die Korruption. Ein Kampf, der Mut und Ausdauer erfordert.

Wie tricksen Sie am besten? Grosses Quiz zur Korruption

- 32 Versetzen Sie sich in die Haut eines Rohstoffhändlers oder einer Diktorentochter und lernen Sie spielend alle Schlupflöcher kennen, welche die Schweiz in Sachen Korruption und Geldwäscherei zu bieten hat.

Korruption, Geldwäscherei – und die Rolle der Schweiz

Korruption und Geldwäscherei entziehen Ländern des Globalen Südens dringend benötigte Mittel. Die Schweiz galt lange als sicherer Hafen für solche illegal erworbenen Gelder und ist es teilweise noch immer. Anstatt die Korruptionsbekämpfung voranzutreiben, stellt sich die offizielle Schweiz jedoch gegen eine Regulierung oder handelt erst auf internationalen Druck – während sich die Skandale häufen und zum Reputationsrisiko werden.

Korruption ist kein Terminus technicus. Obwohl die Debatte zur Korruptionsbekämpfung seit über 30 Jahren geführt wird, gibt es keine allgemein anerkannte, abschliessende Definition des Begriffs. Die üblichste Definition wurde von der Nichtregierungsorganisation Transparency International geprägt: Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen.

Bei der Geldwäscherei ist die Definition klarer: Damit wird die Herkunft von Vermögenswerten verschleiert, die illegal erwirtschaftet oder erworben wurden, indem diese in den legalen Finanzkreislauf zurückfliessen.

IN DER REGEL WIRD SCHMUTZIGES GELD IN DREI SCHRITTEN GEWASCHEN:

1. PLATZIERUNG

Der erste Schritt besteht darin, die aus kriminellen Aktivitäten stammenden Vermögenswerte in den Finanzkreislauf einfliessen zu lassen. Die Person, die das Geld wäscht, kann beispielsweise Bargeld direkt auf ein Bankkonto einzahlen.

2. VERSCHLEIERUNG

In einem zweiten Schritt wird das Geld hin- und hergeschoben, um die Spur der kriminellen Herkunft zu verwischen. Die Gelder werden beispielsweise auf andere Bankkonten übertragen oder in Wertpapiere oder Finanzanlagen investiert. In der Regel werden die Gelder gestreut, um die Rückverfolgung der unrechtmässigen Transaktionen zu erschweren. Am häufigsten werden Offshore-Gesellschaften an kaum regulierten Orten verwendet, um die Gelder durchzuschleusen oder in komplexen Finanzkonstrukten zu platzieren.

3. INTEGRATION

Der dritte Schritt ist die Wiedereinführung der Vermögenswerte in legale wirtschaftliche Aktivitäten, zum Beispiel durch den Kauf von Immobilien.

DIE DREI PHASEN DES GELDWÄSCHEREIPROZESSES



Bei der Abwehr der Geldwäscherei handelt die Schweiz nur, wenn sie unter Druck gerät

Die Schweizer Gesetzgebung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und insbesondere zur Geldwäschereiabwehr ist skandalgetrieben und oftmals erst auf internationalen Druck entstanden.

Nach etlichen Fällen versteckter Steuerflucht-Gelder aus Italien Ende der 1970er-Jahre unternahmen die Schweizer Banken den Versuch, sich selbst zu regulieren. Die Bankiervereinigung veröffentlichte zusammen mit der Nationalbank die erste Fassung der Vereinbarung über die Standardsregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken. Die Banken verpflichteten sich namentlich, eine seriöse Identifikation der Kund*innen vorzunehmen und die wirtschaftlich Berechtigten und Personen hinter Sitzgesellschaften abzuklären, die keine operative Tätigkeit ausführen.

Dies hinderte den Schweizer Finanzplatz bekanntlich nicht daran, mit fragwürdiger Klientel weiterhin fragwürdige Geschäftsbeziehungen einzugehen. Es brauchte drei weitere Skandale, bis die Politik einsah, dass es ein Geldwäschereigesetz braucht:

- Zum einen konnte der Bundesrat 1986 nur mit Notrecht einen grösseren Reputationsschaden abwenden, als der gestürzte philippinische Diktator Ferdinand Marcos versuchte, sein Millionenvermögen abzuziehen, das unter anderem bei der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA, heute Credit Suisse) lag. 17 Jahre später konnte die Schweiz 684 Millionen US-Dollar an die Philippinen zurückgeben.
- Zwischen 1985 und 1988 kamen zudem die als Pizza-Connection und später die als Libanon-Connection bekannten Affären ans Licht. Dabei ging es um das Reinwaschen von Erlösen der internationalen Drogenmafia. Verschiedene ausländische Finanzaufsichtsbehörden (u. a. in den USA und in Australien) stellten die Schweiz darauf als «unterreguliertes Offshore-Zentrum» an den Pranger.

Der Bundesrat sah sich veranlasst, die Behandlung der Geldwäschereistrafnorm vorzuziehen, und verabschiedete die Botschaft im Juni 1989. Auch das Parlament gab Gas, sodass der Geldwäscherei-Tatbestand im Strafgesetzbuch schliesslich per 1. August 1990 in Kraft trat.

Schweiz handelte nicht aus eigenem Antrieb

Auf internationaler Ebene ging es schneller vorwärts. 1989 wurde in Paris die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) gegründet. Die Schweiz war Teil der ursprünglich 12 Mitgliedsstaaten, die 40 Empfehlungen verabschiedeten. Jedes Land konnte dabei

seine Spezialität einbringen: Die USA etwa bestanden auf der Routinekontrolle von Bargeldimporten bei Beträgen über 10 000 US-Dollar, die Schweiz brachte die Identifikation der Kund*innen ein, Grossbritannien das Melden von verdächtigen Transaktionen. Heute ist die FATF die führende Expertenorganisation in der Geldwäschereibekämpfung: Sie setzt die Standards.

Es brauchte fast ein Jahrzehnt, bis die Schweiz die Empfehlungen umsetzte, die sie mitverabschiedet hatte: Erst 1998 trat das Geldwäschereigesetz in Kraft. Die mangelnde Proaktivität im Kampf gegen die Geldwäscherei begleitet die Schweizer Politik bis heute. So war die Schweiz erst auf Druck der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bereit, den automatischen Informationsaustausch einzuführen und damit das Bankgeheimnis im Verhältnis zum Ausland aufzugeben. Sonst, so die Drohung, wäre sie auf die Liste nicht kooperativer Länder (Steuerparadiese) gesetzt worden.

Erfolgreiches Lobbyieren gegen griffiges Gesetz

Auch bei den Steuervergehen brauchte es internationalen Druck, bis die Schweiz die revidierten FATF-Empfehlungen von 2012 umsetzte. Heute hinkt die Schweiz bei der Geltung des Geldwäschereigesetzes (GwG) für Berater*innen und ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung, Führung oder Verwaltung von Gesellschaften oder Trusts hinterher. Dank des Drucks ihrer Lobby im Parlament gilt das GwG in diesem Bereich nicht (siehe Magazin vom Juni 2021). Wird der internationale Druck den Schweizer Widerstand noch einmal überwinden? Fortsetzung folgt ...



Interessiert an der Gesetzgebung?
Details dazu finden Sie hier:

publiceye.ch/korruptionsbekaempfung

Schweizer Unternehmen in viele Skandale verstrickt

Im vergangenen Jahrzehnt sind diverse Korruptionsfälle mit Bezug zur Schweiz bekannt geworden: Unternehmen mit Sitz in der Schweiz haben Bestechungsgelder an ausländische Amtsträger*innen bezahlt oder zu wenig getan, um korrupte Machenschaften ihrer Angestellten zu verhindern.

Das erste Unternehmen, das in der Schweiz strafrechtlich verurteilt wurde, weil es Auslandsbestechung nicht verhindert hatte, war Alstom Network Schweiz. Seither sind sieben weitere durch die Bundesanwaltschaft per Strafbefehl verurteilt worden.

2020 hat sich Novartis mit dem Justizministerium und der Börsenaufsicht der USA auf die Zahlung von 345 Millionen US-Dollar geeinigt: Der Konzern soll in Griechenland Mitarbeitende von Krankenhäusern und Kliniken bestochen haben. In einem zweiten Fall haben die Basler im Rahmen eines Deals 642 Millionen US-Dollar bezahlt. Der Vorwurf: Der Konzern habe Mediziner*innen Ausflüge und Besuche in Gourmet-Restaurants bezahlt oder sogar Bargeld locker gemacht, um sie zur

Verschreibung von Novartis-Medikamenten zu bringen. Ebenfalls 2020 gab der Rohstoffhändler Vitol bekannt, dass er im Rahmen einer Einigung den US-Behörden 135 Millionen US-Dollar bezahlen muss, wobei ein Teil davon an Brasilien geht. Der Genfer Konzern hatte im Zusammenhang mit dem Handel von Öl und Ölprodukten Amtsträger*innen in Brasilien, Ecuador und Mexiko bestochen bzw. diese Bestechung nicht verhindert.

Zudem laufen gegen die Rohstoffhändler Trafigura und Glencore in Brasilien Ermittlungen wegen Verdachts auf Bestechung im Zusammenhang mit der sogenannten Lava Jato Affäre, und gegen Glencore ermitteln die US-Strafverfolgungsbehörden, die britische Anti-Korruptionsbehörde sowie die Schweizer Bundesanwaltschaft.

Die Vermittler*innen der Korruption

Die meisten grossen internationalen Korruptionsfälle haben einen Bezug zur Schweiz. Und sie zeigen, dass der hiesige Finanzplatz bei intransparenten und illegalen Geschäften weiterhin eine Schlüsselrolle spielt. Paradebeispiel dafür: der Fall Petrobras / Odebrecht.

Firmenkonstrukte spielen in Korruptions- und Geldwäschereifällen eine zentrale Rolle, denn sie tragen dazu bei, die Identität der Akteur*innen zu verschleiern: So können die Besitzer*innen von Vermögenswerten nicht mehr identifiziert werden und Ermittlungen werden erschwert oder verunmöglicht. Die Gelder fliessen oft über mehrere, meist ungenügend regulierte Rechtsräume und die Besitzer*innen profitieren von Lücken in der internationalen Geldwäschereibekämpfung.

Der Schweizer Finanzplatz ist einer der führenden weltweit. Mit einem Anteil von 9,7% am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist er einer der wichtigsten Wirtschaftszweige des Landes. Die Schweiz ist zudem Spitzenreiterin in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung – seit über einem Jahrhundert der Stolz der Schweizer Banken. Ende 2019 verwalteten sie 7893 Milliarden Franken Vermögen, die Hälfte davon aus dem Ausland. Dies entspricht einem Weltmarktanteil von rund 25%.

Ob im Rohstoffhandel, in der Rüstungs- oder in der Pharmaindustrie: Die Schweiz spielt in vielen sensiblen Branchen eine wichtige Rolle. Intransparenz, fehlende Regulierung und die zentrale Bedeutung staatlicher Akteur*innen machen Geschäfte in diesen Branchen anfällig für Korruption. Besonders gefährdet ist der Rohstoffsektor, wie der Bund 2019 in seinem Bericht über Korruption als Vortat zur Geldwäscherei einräumt: «Rohstofftätigkeiten weisen aufgrund der beteiligten Akteure (öffentliche Unternehmen, fremde Amtsträger), des hohen Gewinnpotenzials, der Intransparenz der Transaktionen (insbesondere Verkäufe staatlicher Gesellschaften) und fehlender spezifischer Vorschriften oder internationaler Standards für diese Transaktionen ein hohes Korruptionsrisiko auf.»

In der Korruptionsaffäre Lava Jato ermittelt die Bundesanwaltschaft seit 2014. Es geht um die halbstaatliche Erdölgesellschaft Petrobras und den Baukonzern Odebrecht, beide aus Brasilien. Brasilianischen Amtsträger*innen wird

vorgeworfen, zwischen Petrobras und privaten Unternehmen überbeuerte Aufträge abgewickelt zu haben. Im Gegenzug erhielten die Amtsträger*innen Provisionen, die ihnen Vermittler*innen auf Offshore-Konten überwiesen.

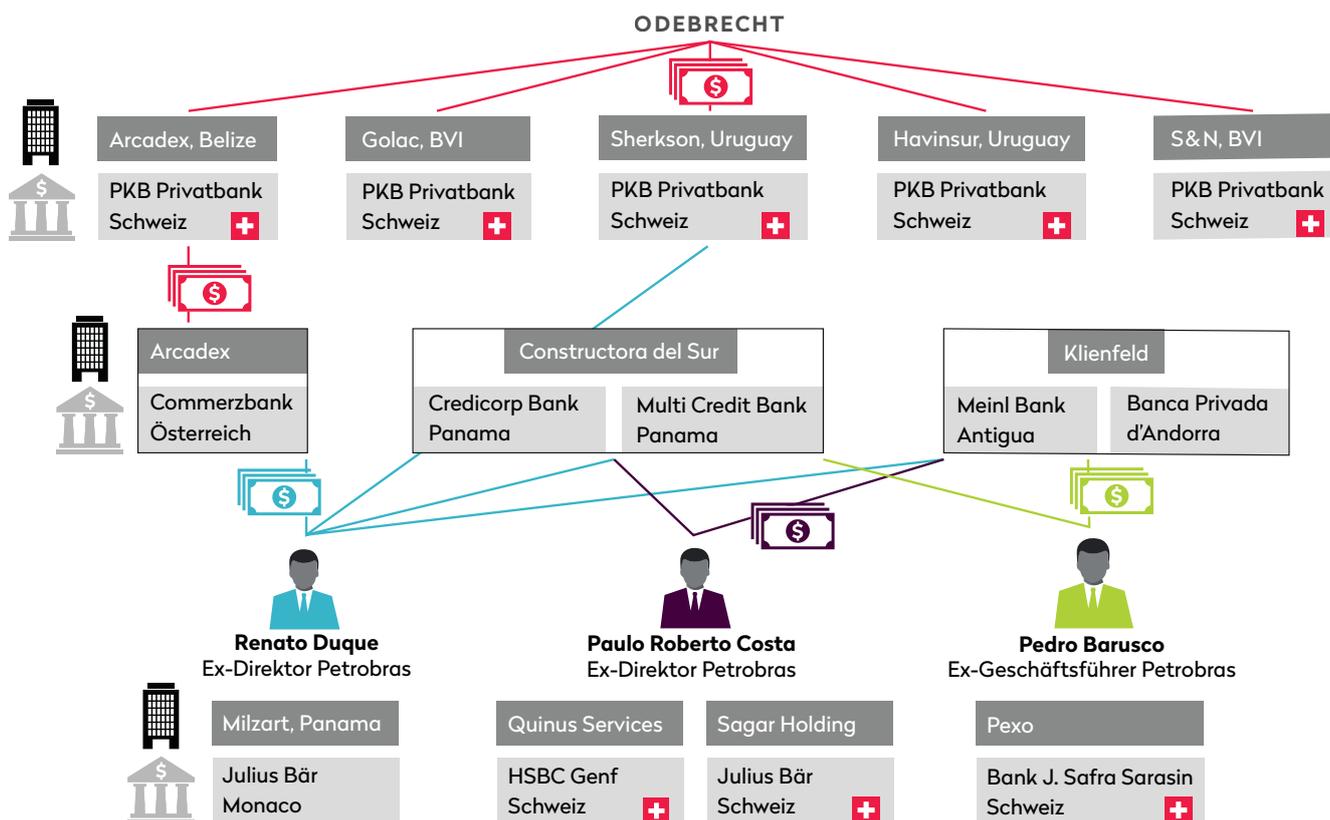
Um an die Petrobras-Aufträge zu kommen, hatte sich Odebrecht mit anderen Bauunternehmen abgesprochen: Sie bildeten ein Kartell und zahlten Bestechungsgelder, sowohl an Kaderleute von Petrobras als auch an Politiker*innen. Die Odebrecht-Zahlungen flossen von einer Schweizer Bank (PKB Privatbank) an andere Schweizer Banken. Ehemalige Petrobras-Manager hatten Konten etwa bei der HSBC Private Bank, Julius Bär und der Bank J. Safra Sarasin. Unter ihnen Paulo Roberto Costa: Der ehemalige Petrobras-Direktor, der als eine der tragenden «Säulen» des Korruptionsnetzwerks gilt, wurde 2015 in Brasilien aufgrund seiner Rolle in diesem Fall wegen Geldwäscherei und Erpressung verurteilt. Um den Fall aufzuklären, richteten die brasilianischen Behörden über 100 Rechtshilfersuchen an Bern. 2017 hatten die Schweizer Behörden bereits mehr als 1000 Konten bei über 40 Schweizer Banken untersucht. Ihren Angaben zufolge ging es bei den Verdachtsmeldungen um mehr als eine Milliarde Franken. Trotz massiver Beteiligung der Schweizer Banken behauptete die damalige Bundespräsidentin Doris Leuthard 2017, die Lava-Jato-Affäre sei «ein brasilianisches Problem, kein schweizerisches».

Der Fall Petrobras / Odebrecht zeigt die Grenzen der Überwachung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) auf. In der Schweiz basiert das System der Bankenaufsicht auf Selbstregulierung – Banken und andere Finanzintermediäre sind verpflichtet, Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen. Ob eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird oder nicht, entscheidet aber allein die Bank. Gleichzeitig ist es das Hauptziel einer Bank, Gewinne zu erzielen. Dieses Spannungsverhältnis zwischen gesetzlichen Pflichten und Gewinnstreben ist einer der Knackpunkte im Schweizer Aufsichtssystem: Finanzintermediäre sollen ihre eigenen Kund*innen überprüfen und verdächtige Transaktionen selbst melden (siehe auch Seite 9: Sind Banken «too big to jail?»).

Meldung erfolgt meist erst nach Medienberichten

Die Zahlen der Meldestelle für Geldwäscherei belegen, dass die Überwachung durch die Banken unzureichend ist: Meistens melden Banken einen Verdacht erst, nachdem Medienberichte erschienen sind. Laut einem Bericht der interdepartementalen Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung basierte zwischen 2008 und 2017 mehr als die Hälfte der Meldungen auf Medienberichten. Lediglich in einem von fünf Fällen erfolgte die Information durch Strafverfolgungsbehörden.

DIE SCHLÜSSELROLLE DER SCHWEIZER BANKEN



Das Beispiel des Bauriesen Odebrecht, der in den brasilianischen Petrobras-Skandal verwickelt ist, zeigt die Schlüsselrolle von Schweizer Banken bei der Verschleierung von Korruptionsgeldern.

Strafverfolgung – und ihre Grenzen

Zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption braucht es neben Prävention auch Repression. Doch trotz etlicher Skandale und vieler grosser Fälle, in die Schweizer Banken und Unternehmen verwickelt sind, gibt es nur wenige Strafurteile. Strafuntersuchungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität gelten als hoch komplex und dauern oft mehrere Jahre. Kommt es dann zu einer Verurteilung, fällt die Sanktion meist sehr milde aus. Abschreckend wirkt dies kaum.

In der Schweiz sind Korruption (in Form von Bestechung und Bestechlichkeit) sowie Geldwäscherei Straftaten. Verurteilungen wegen Geldwäscherei sind relativ häufig (seit 1990 über 5000 Verurteilungen), vor allem, weil sie in der Bekämpfung der Drogenkriminalität eine wichtige Rolle einnehmen: Wegen Geldwäscherei werden auch Drogenabhängige sowie kleine Fische im Drogenhandel schuldig gesprochen. Hingegen hat nur ein kleiner Teil der Verurteilungen mit eigentlicher Wirtschaftskriminalität zu tun. Verurteilungen wegen Bestechung oder Bestechlichkeit sind hingegen selten.

Kaum Verurteilungen wegen Auslandsbestechung ...

In der Schweiz ist die Bestechung fremder Amtsträger*innen seit dem 1. Mai 2000 strafbar. In den ersten zehn Jahren kam es jedoch zu kaum einer Verurteilung von natürlichen Personen wegen Auslandsbestechung. Das erste Urteil erscheint 2001 in der Urteilsstatistik, danach ist erst 2009 und 2010 wieder je eine Person wegen dieses Delikts verurteilt worden. Erst ab 2014 erging jährlich mindestens ein Urteil. 2016 und 2017 sind gar vier bzw. drei Personen verurteilt worden. Insgesamt haben die Strafbehörden zwischen 2000 und 2020 bloss 18 Urteile wegen Bestechung fremder Amtsträger*innen gefällt.

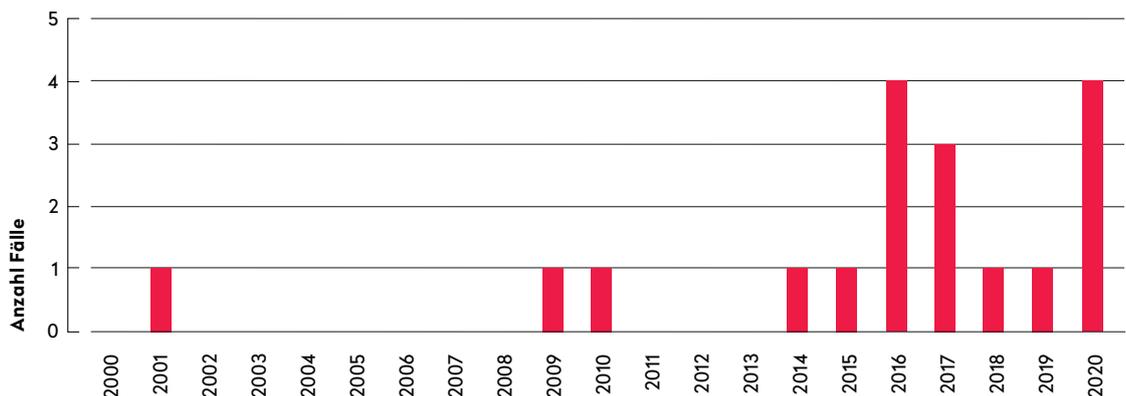
Es ist jedoch möglich, dass bereits vor einiger Zeit verübte Straftaten nicht in der Statistik auftauchen, weil noch Rekurse hängig sind. Zudem fehlen die verurteilten Unternehmen, da diese keinen Eintrag im Strafregister erhalten. Diese tiefen Zahlen täuschen darüber hinweg, dass auch in der Schweiz Korruption und Bestechung fremder Amtsträger*innen ernst zu nehmende Probleme sind. Die Urteilsstatistik widerspiegelt bloss die Zahl der Verurteilungen, daraus kann jedoch nicht die tatsächliche Verbreitung der Straftaten abgeleitet werden. Korruption zeichnet sich dadurch aus, dass alle Involvierten an Geheimhaltung interessiert sind, was zur Dunkelziffer beiträgt.

... und wenige bestrafte Unternehmen

Seit Inkrafttreten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Unternehmens im Jahr 2003 können Unternehmen wegen sogenannter Organisationsmängel bestraft werden. Doch das erste Urteil gegen ein Unternehmen, das Bestechung oder Geldwäscherei nicht verhindert hat, erliess die Bundesanwaltschaft erst 2011. Sie verurteilte Alstom Network Schweiz AG per Strafbefehl wegen Organisationsmängeln bzw. nicht Verhindern von Bestechung fremder Amtsträger. Seither sind sieben weitere Unternehmen durch die Bundesanwaltschaft per Strafbefehl verurteilt worden.

VERURTEILUNG VON NATÜRLICHEN PERSONEN WEGEN AUSLANDSBESTECHUNG

Zwischen 2000 und 2020 wurden in der Schweiz bloss 18 Urteile wegen Bestechung fremder Amtsträger*innen gefällt.



Sind Banken «too big to jail»?

Um die Geldwäscherei zu bekämpfen, setzt die Schweiz in erster Linie auf die Sorgfaltspflicht der Banken – obwohl diese nicht greift und obwohl immer wieder Banken in Skandale verwickelt sind. Und werden Finanzintermediäre wegen Pflichtverletzung zur Geldwäschereibekämpfung gerügt, was selten genug der Fall ist, sind die Sanktionen gering.

Die Regulierung der Geldwäschereibekämpfung basiert in der Schweiz auf zwei Pfeilern:

- Gemäss Geldwäschereigesetz müssen die sogenannten Finanzintermediäre (wie z. B. Banken) Sorgfalts- und Meldepflichten einhalten. Bei Grossbanken und mittelgrossen Instituten überwacht die Finanzmarktaufsicht (Finma) die Einhaltung der Gesetzgebung selbst, sonst stützt sie sich auf Selbstregulierungsorganisationen und überwacht deren Tätigkeit.
- Zudem ist Geldwäscherei eine Straftat und wird damit von den Strafbehörden verfolgt und sanktioniert.

Wenn die Finma Gesetzesverletzungen und Missstände feststellt, kann sie Massnahmen zu deren Beseitigung sowie zur Sanktionierung der fehlbaren Finanzdienstleister ergreifen. Nach einer zunächst formlosen Verdachtsabklärung kann die Finma ein sogenanntes Enforcement-Verfahren eröffnen und durchführen. Dabei stehen ihr verschiedene Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung: u. a. Berufsverbot, Unterlassungsanweisungen und Tätigkeitsverbote, Veröffentlichung von Ver-

fügungen, Einziehung des unrechtmässigen Gewinns sowie Bewilligungsentzug, Liquidation und Konkurs.

Die grossen Korruptionsskandale der jüngeren Vergangenheit lassen den Schweizer Finanzplatz – einmal mehr – in keinem guten Licht dastehen. Die Finma hat in den letzten Jahren den Abschluss mehrerer Enforcement-Verfahren gegenüber Banken und Bankmanager*innen verkündet. Die Sachverhalte betrafen dabei namentlich die (mutmasslichen) Korruptionsfälle rund um den internationalen Fussballverband Fifa, den brasilianischen Ölkonzern Petrobras, den venezolanischen Ölkonzern PDVSA und den malaysischen Staatsfonds 1MDB.

Kaum Sanktionen mit erheblichen Auswirkungen

Allein im Fall 1MDB eröffnete die Finma sieben Enforcement-Verfahren wegen Verdachts auf Verletzung von Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, wobei sie mindestens bei sechs Banken schwere Missstände festgestellt und teils unrechtmässigen Gewinn eingezogen hat. Wegen PDVSA war die Finma mit 30 Schweizer Banken in Kontakt und eröffnete fünf Verfahren.

Sanktionen mit erheblichen Auswirkungen sind für eine Bank selten und scheinen kleinen Banken vor-

ABGESCHLOSSENE ENFORCEMENT-VERFAHREN WEGEN VERLETZUNG DER PFLICHT ZUR GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG (zwischen 2016 und 2020)

BANK	FALLKOMPLEX	EINGEZOGENER GEWINN UND WEITERE SANKTIONEN
BSI AG	▶ 1MDB ▶ Petrobras / Odebrecht	▶ Ursprünglich Einziehung von 95 Mio. Franken, aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts korrigiert auf 70 Mio. Franken: ▶ Genehmigung der vollständigen Übernahme der BSI durch die EFG International mit Auflagen
Falcon Private Bank AG	▶ 1MDB	▶ 2,5 Mio. Franken: ▶ Verbot, während 3 Jahren neue Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEP aufzunehmen
Coutts & Co AG	▶ 1MDB	▶ 6,5 Mio. Franken
J. P. Morgan (Suisse) SA	▶ 1MDB	▶ Unabhängiger Prüfbeauftragter
Rothschild Bank AG und Rothschild Trust (Schweiz) AG	▶ 1MDB	▶ Unabhängiger Prüfbeauftragter
Banque Heritage SA	▶ Petrobras / Odebrecht	▶ Strafanzeige gegen die Bank beim Eidgenössischen Finanzdepartement wegen besonders schweren Verstössen gegen die Meldepflichten nach Geldwäschereigesetz
PKB Privatbank SA Lugano	▶ Petrobras / Odebrecht	▶ 1,3 Mio. Franken: ▶ Einsetzung eines Prüfbeauftragten
Gazprombank (Schweiz) AG	▶ Panama Papers	▶ Verbot neuer Privatkundenbeziehungen: ▶ Verpflichtung zur Bildung eines Risikoausschusses im Verwaltungsrat, bestehend aus unabhängigen Mitgliedern
Credit Suisse AG	▶ FIFA ▶ Petrobras ▶ PDVSA	▶ Unabhängiger Prüfbeauftragter
Julius Bär AG	▶ FIFA ▶ PDVSA	▶ Unabhängiger Prüfbeauftragter
Bank SYZ SA	▶ Angola	▶ Unabhängiger Prüfbeauftragter
Banca Credinvest SA	▶ PDVSA	▶ Verbot, während drei Jahren neue Kunden mit erhöhtem Risiko (z. B. politisch exponierte Personen) aufzunehmen

behalten zu sein. Zudem wurde die Verfügung in keinem Fall publiziert. Es gab bloss eine Medienmitteilung zum Abschluss der Verfahren mit den wichtigsten Erkenntnissen und Massnahmen.

Keine strafrechtliche Aufarbeitung von organisatorischen Missständen

Das Strafrecht gilt in der Schweiz auch für Banken. Eigentlich ist dies selbstverständlich, doch es spiegelt sich in den Strafurteilen nicht wider. In den letzten Jahren wurden zwar vereinzelt Verfahren eröffnet bzw. sind Urteile gegen Compliance-Verantwortliche von Banken wegen Verstössen gegen das Geldwäschereigesetz erfolgt, die zuvor von der Finma wegen schwerwiegenden Pflichtverletzungen bei der Geldwäschereibekämpfung gerügt worden waren. Die organisatorischen Missstände zur Verhinderung von Geldwäscherei bei den betroffenen Banken wurden jedoch nie strafrechtlich aufgearbeitet. Dies erstaunt, da die Unternehmenshaftung in der Schweiz – wie oben ausgeführt – gerade auch bei Organisationsmängeln zur Anwendung gelangt.

Ein einziges Verfahren vor dem Bundesstrafgericht

Obwohl die Finma in den letzten Jahren bei zwölf Banken zum Teil gravierende Mängel bei der internen Organisation zur Geldwäschereiabwehr festgestellt hat, ist es bis Ende August zu einer einzigen Anklage gekommen – gegen die kleine Falcon Bank. Der Prozess vor dem Bundesstrafgericht beginnt Ende September.

Ein weiteres Verfahren betrifft die Credit Suisse. Die Bundesanwaltschaft wirft der Bank vor, «nicht alle erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehren getroffen zu haben, um die Geldwäscherei von Vermögenswerten zu verhindern, welche der kriminellen Organisation gehörten und unter ihrer Kontrolle stan-

den». Es geht um die Geschäftsbeziehungen der Credit Suisse mit dem sogenannten bulgarischen Kokain-König.

Gegen mindestens drei weitere Finanzinstitute laufen zudem Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes im Zusammenhang mit dem Petrobras-Komplex: PKB Privatbank, J. Safra Sarasin und Banque Cramer & Cie. Alle stehen im Verdacht, nicht alle erforderlichen organisatorischen Massnahmen getroffen zu haben, um Geldwäscherei zu verhindern.

Ein eindeutiger Wille zur Durchsetzung der Geldwäschereigesetzgebung mit den Mitteln des Strafrechts ist bei den Banken bisher nicht erkennbar. Zudem ist ein System, das den Kampf gegen die Geldwäscherei und Potat*innengelder weitgehend der freiwilligen Selbstkontrolle der Banken überlässt, grundsätzlich fragwürdig.



Interessiert an Details zu Wirtschaftsstrafverfahren? Lesen Sie unser Dossier: publiceye.ch/korruption

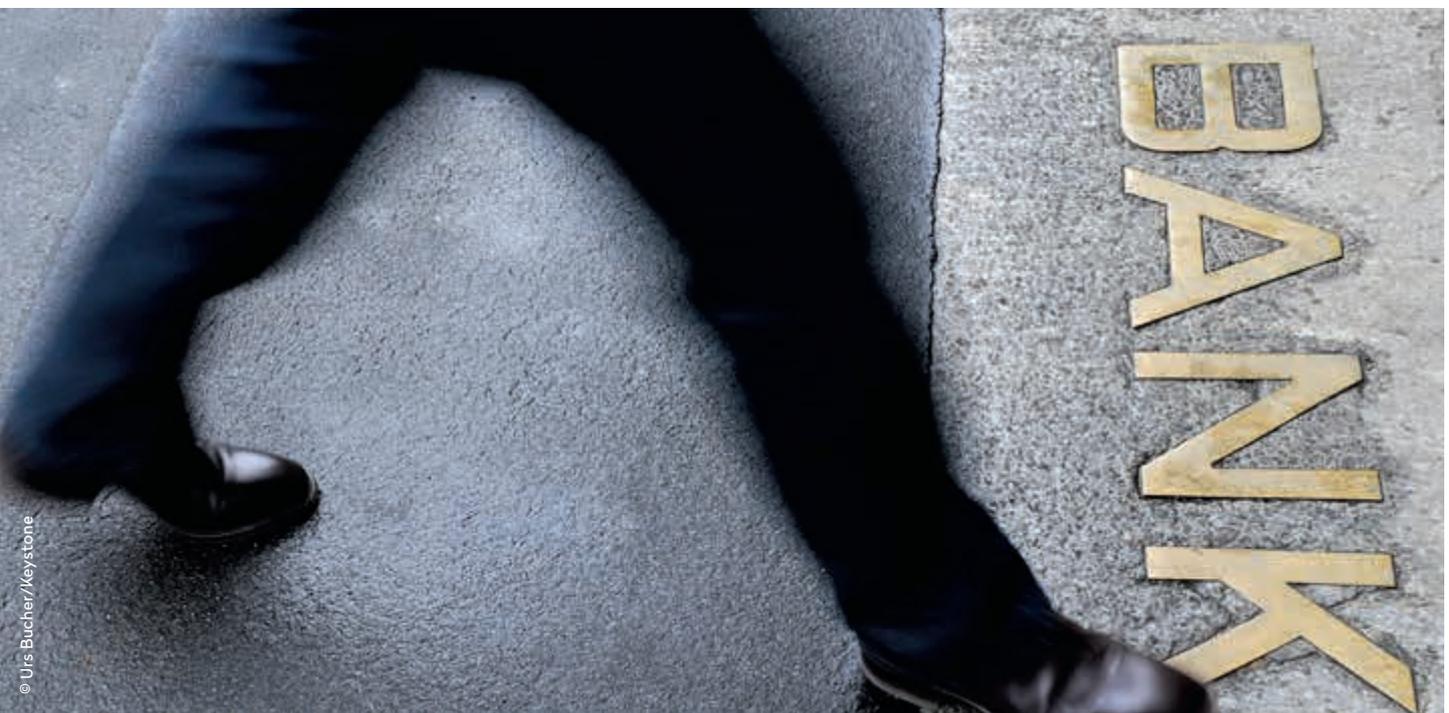
Quellen der Grafiken:

Seite 4: UNODC unodc.org/unodc/en/money-laundering/overview.html

Seite 7: Transparency International

Seite 8: «Erwachsene: Verurteilungen für ein Verbrechen oder Vergehen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB)», Bundesamt für Statistik, 2020

Seite 9: [finma.ch](https://www.finma.ch)



HANDBUCH «KORRUPTION MADE IN SWITZERLAND»

WILLKOMMEN IN DER SCHWEIZ, DEM PARADIES FÜR WIRTSCHAFTSKRIMINELLE



ADRIÀ BUDRY CARBÓ,, AGATHE DUPARC UND GÉRALDINE VIRET
ILLUSTRATIONEN: HERRFUCHS.CH

Switzerland is yours!

Sie sind die Tochter eines Autokraten, ein zwielichtiger Financier oder ein gewissenloser Erdölhändler? Ja dann: herzlich willkommen. Die Schweiz bietet Ihnen grosse Vorteile und empfängt Sie mit offenen Armen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, stellen wir nicht zu viele Fragen und sind bekannt für milde Gerichtsurteile gegen die Mächtigen dieser Welt, die sich der Korruption oder Geldwäscherei schuldig machen. Geld stinkt bekanntlich nicht. So mauserte sich die malerische Schweiz mit ihren Banken zum erstklassigen Standort für Steuerhinterziehung und kriminelle Gelder. «Wenn Sie einen Schweizer Bankier aus dem Fenster springen sehen, springen Sie hinterher. Es gibt bestimmt etwas zu verdienen», sprach schon der grosse Voltaire zu seiner Zeit.

Natürlich musste das Land die eine oder andere Anpassung vornehmen. Unter dem Druck der internationalen Gemeinschaft (denn anders geht es hierzulande nicht) mussten die Konventionen der UNO und der OECD gegen die Korruption angenommen und in Gesetze überführt werden. 1997 wurde ein System zur Bekämpfung der Geldwäscherei eingeführt, sehr zum Missfallen der Banken. Diese konnten sich nicht mit der Vorstellung anfreunden, ihre kriminellen Kund*innen zu melden. Und im März 2009 wurde das heilige Schweizer Bankgeheimnis abgeschwächt. Die Banken mussten unzählige aus-

ländische Kund*innen vor die Tür stellen, zum Beispiel Vermögende und Unternehmer*innen aus Italien oder Frankreich, welche die Kunst der Steuerhinterziehung seit Generationen praktizierten.

Aber keine Sorge, es ist nicht alles verloren! Die Schweiz ist nach wie vor ein erstklassiger Zufluchtsort für Wirtschaftskriminelle der gehobenen Sorte, so ab 10 Millionen Franken Vermögen. Vorausgesetzt, Sie wissen sich zu helfen. In diesem Handbuch stellt Ihnen Public Eye alle Informationen zur Verfügung, um die Vorteile der Schweiz und ihre Schlupflöcher voll auszunutzen.



Das erste Kapitel befasst sich mit den Vorteilen der Schweizer Gesetzgebung und gibt Tipps für den Fall, dass es zu Problemen kommen sollte. Zum Beispiel, wenn eine strafrechtliche Untersuchung gegen Sie eingeleitet wird oder Ihre Büros durchsucht werden. Dies ist glücklicherweise eher selten der Fall.

Im zweiten Kapitel stellen wir Ihnen Ihre Vertrauenspersonen in der Schweiz vor: hauptsächlich Anwäl*innen, Banker*innen, Treuhänder*innen, Wirtschaftsprüfer*innen und Politiker*innen. Wenn es lukrativ genug ist, können manche zu freundlichen Vermittlern für korrupte Geschäfte werden. Selbstverständlich arbeiten sie nicht für Gotteslohn. Jegliche Ähnlichkeit mit real existierenden oder früher existierenden Personen wäre nicht sehr schmeichelhaft. Übrigens: Weil es unsere Gewohnheit ist, arbeiten wir auch in diesem Kapitel mit dem Genderstern – auch wenn es in den allermeisten Fällen ganze Kerle sind, die sich um Ihre berechtigten Anliegen kümmern werden.

Last but not least präsentiert Ihnen **das dritte Kapitel** weitere Extras, die nur die Schweiz zu bieten hat: Die Checkliste wird Ihnen sicher nützlich sein. Am Schluss erhalten Sie noch einen kleinen Bonus: Wir weisen Sie auf Fehler hin, die Sie besser unterlassen.

12 GRÜNDE, DIE SCHWEIZ ZU LIEBEN

Narrenfreiheit für Wirtschaftsanzwält*innen

Am 19. März 2021 wurden Teile des Entwurfs für eine Revision des GwG – des Geldwäschereigesetzes von 1997 – versenkt. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen sollten Anwält*innen, die für Sie Briefkastenfirmen oder Trusts gründen, leiten oder verwalten, dem GwG unterstellt werden. Die zuständige Parlamentskommission, der mehrere Anwält*innen angehören, lehnte dies mit der Begründung ab, dass damit eine «ernsthafte

Beeinträchtigung» des Berufsgeheimnisses verbunden wäre. Die für Sie tätigen Berater*innen, denen das Berufsgeheimnis in Fleisch und Blut übergegangen ist, unterliegen somit weiterhin keinerlei Sorgfalts- oder Kontrollpflicht. Sie sind auch nicht verpflichtet, Ihre Verfehlungen an die Meldestelle für Geldwäscherei des Bundes zu melden. Ausser im Fall, dass sie für eines Ihrer Bankkonten zeichnungsberechtigt sind.



Banker*innen mit der Lizenz zur Nachlässigkeit

Anders als die Anwält*innen unterliegen die Schweizer Banker*innen leider seit über 25 Jahren dem Geldwäschereigesetz. Theoretisch kann ihnen die Justiz drei verschiedene Tatbestände vorwerfen: Banker*innen können selbst der Geldwäscherei bezichtigt werden. Oder es wird ihnen vorgeworfen, die Herkunft der Gelder und der wirtschaftlich Berechtigten der Gesellschaften nicht ausreichend abgeklärt zu haben (Art. 305 ter Strafgesetzbuch). Oder aber

der Vorwurf lautet auf Verletzung der Meldepflicht im Verdachtsfall (Art. 37 GwG). Aber keine Sorge: Ist Ihr Banker einfach nur sehr nachlässig, wird nichts passieren. Wenn er zum Beispiel Ihre Unterlagen nicht lange genug aufbewahrt oder behauptet, sehr auffällige Finanztransaktionen nicht bemerkt zu haben, wird es höchstens eine kleine Busse absetzen. Solange es der Justiz nicht gelingt, die kriminelle Herkunft der Gelder zu beweisen, droht ihm keine Strafe.

Selbstregulierung mit Augenmass

Der Dolchstoss könnte also theoretisch von Ihrem Banker oder Vermögensverwalter ausgehen. Diese freundlichen Herren sind nämlich verpflichtet, bei «begründetem» Verdacht eine Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei zu machen. Das ist die löbliche «Selbstregulierung». In diesem etwas paradoxen System ist es gut verständlich, wenn Ihre Vertrauenspersonen ab und zu auf eine Meldung verzichten, indem sie Begriffe leicht umdeuten. Bei einem «einfachen» Verdacht oder wenn Sie bestimmte

Unterlagen nicht vorlegen, kann es auch vorkommen, dass Ihnen diskret geraten wird, die Bank zu wechseln. Aber keine Sorge: Niemand erfährt etwas davon. Ganz anders zum Beispiel in Frankreich: Dort löst jede Einzahlung oder Abhebung von Bargeld über 10 000 Euro eine Meldung an die zuständige Behörde aus. Und die meisten Banken melden systematisch Transaktionen ab einer Höhe von 150 000 Euro, bei denen der tatsächliche Begünstigte nicht eindeutig identifiziert werden kann.



Eine chronisch überlastete Meldestelle für Geldwäscherei

Falls Sie Pech haben, schaltet Ihr übereifriger Vermögensverwalter dennoch die Meldestelle für Geldwäscherei ein. Er meldet ihr eine Geschäftsbeziehung, die ihm verdächtig vorkommt. Daher können Sie beispielsweise die Überweisung nach Litauen leider nicht machen, um einen gewissen Pawel Alexandrowitsch Popow, ehemals Transportminister der Ukraine – eine fiktive Person, die wir hier einführen – für seine Dienste zu entschädigen. Ihre Konten sind nun gesperrt.

Glücklicherweise zählt die kleine Meldestelle nur etwa 40 Angestellte, die Tag und Nacht unter «archaischen» Bedingungen arbeiten, wie es der ehe-

malige Leiter der Meldestelle beschrieben hat. 2020 warteten über 6000 eingegangene Meldungen von Banken noch auf eine Bearbeitung. In jedem vierten Fall müssen die armen Mitarbeitenden die per Post empfangenen Bankdaten Ziffer für Ziffer am Computer eingeben. In diesem aufwendigen Prozess können ganze Kisten mit Dokumenten verloren gehen, darunter vielleicht auch Ihre Unterlagen. Seit 2021 müssen die Banken die Daten im Prinzip ausschliesslich auf elektronischem Weg übermitteln. Allerdings tun das längst nicht alle, mit etwas Glück können also immer noch Unterlagen verloren gehen.

Der Trick mit der Versiegelung

Wurde Ihr Unternehmen trotzdem durchsucht? Nur keine Angst: Sie haben die Möglichkeit, das Schweizer Justizsystem an der Nase herumzuführen, indem Sie die Aushändigung Ihrer beschlagnahmten Dokumente an die Ermittler*innen während Monaten oder gar Jahren blockieren. Dafür müssen Sie sich lediglich auf Artikel 248 der Strafprozessordnung berufen. Ein super Trick! Ihre Anwälter*innen werden das bestätigen.

Der Artikel ermöglicht die «Versiegelung» beschlagnahmter Unterlagen. Somit darf die Strafbehörde, die Ihnen das Leben schwer macht, die Materialien weder einsehen noch auswerten, weil die Informationen

angeblich unter ein gesetzlich geschütztes Geheimnis fallen. Im Klartext: Hat die Polizei in Ihrem Unternehmen die Festplatte eines Computers beschlagnahmt, so argumentieren Sie, dass darauf persönliche Informationen enthalten sind oder solche, die unter ein geschütztes Geheimnis fallen, zum Beispiel die Korrespondenz mit Ihren Anwälter*innen. Das Verfahren steht dann still, bis ein unabhängiges Gericht entscheidet und beispielsweise verlangt, dass bestimmte Dokumente aus dem beschlagnahmten Material entfernt werden oder Ihren Antrag ablehnt. Dieses Spielchen lohnt sich immer, wenn Sie auf Verjährung setzen wollen.

Eine internationale Rechtshilfe, die sich über Jahre hinzieht

Nehmen wir einmal an, der Schlag sei aus dem Ausland erfolgt, und Sie sind leider in die Fänge der Schweizer Justiz geraten. Litauen hat beispielsweise ein Rechtshilfegesuch an die Bundesanwaltschaft in Bern gestellt. Nun will das baltische Gericht alle Sie betreffenden Bankunterlagen einsehen: Ihr ukrainischer Freund Pawel Alexandrowitsch Popow, dem Sie viel Geld überwiesen haben, wurde in Vilnius verhaftet und hat vor den Ermittler*innen ausgepackt.

Die Schweiz steht kurz davor, die Akten zu übermitteln. Jetzt nur nicht aufgeben! Lieber legen Sie Rekurs ein, selbst unter falschem Vorwand. Es ist schliesslich Ihr gutes Recht. Warum sollten Sie darauf verzichten? Damit gewinnen Sie mehrere Monate oder bis zu einem Jahr Zeit. Sie können sogar zweimal rekurrieren: einmal beim Bundesstrafgericht und einmal beim Bundesgericht, dem obersten Gericht der Schweiz. Verzögerungstaktiken sind immer nützlich, um auf Verjährung zu spielen.



Eine attraktive Schweizer Offshore-Industrie

Sie brauchen eine Briefkastenfirma zur Steuerhinterziehung oder Verschleierung dubioser Geschäfte? Der Markt für Offshore-Firmen ist ein weites Feld, auf dem sich Anwält*innen und Treuhänder*innen bestens auskennen. Sie sind wahre Meister im Schaffen von leeren Hüllen und Firmenkonstrukten, auf die die Justiz keinen Zugriff haben soll. Am liebsten agieren sie in Panama, auf den British Virgin Islands und sogar in der Schweiz.

Wer ohne Schweizer Wohnsitz in der Schweiz eine Firma gründen will, kann dies mit ein paar Klicks in weniger als zwei Wochen tun. Entsprechende Angebote finden sich auf dem Netz zuhauf. Teils wird ein Hausdienst mit echten Schweizer Telefonnummern an-

geboten, um eine möglichst echte Kulisse zu erzeugen. Dazu werden Anrufe und Briefe weitergeleitet. Das Paket gibt es für 99 Franken pro Monat. Und da die Schweiz kein öffentliches Register der Endbegünstigten von Unternehmen einführen will, können Sie sicher sein, dass Ihre Identität niemals aufgedeckt wird.

Switzerland Global Enterprise, die offizielle Schweizer Exportförderungsagentur, lobt sogar die Dienste von lokalen Anwält*innen, Treuhänder*innen und Notar*innen, die «relativ einfach in den Verwaltungsrat» Ihrer Aktiengesellschaft berufen werden können. Und schon schmückt der Name Ihrer Firma einen der vielen Briefkästen in Genf, Zug oder Lugano.



Besonders pingelige Beamt*innen, die zu Ihrem Vorteil agieren

Gehen wir mal davon aus, Sie haben sich mühsam Ihr Vermögen aufgebaut und auf sicheren Schweizer Bankkonten deponiert. Nun werfen Ihnen Beamt*innen Ihres Heimatlandes vor, Sie hätten dieses Vermögen unrechtmässig erworben. Die Behörden gehen sogar so weit und bitten die Schweiz um Rechtshilfe.

Zu Ihrem Glück ist die Schweiz aber besonders pingelig bei Rechtshilfeersuchen: Wenn diese nicht präzise genug formuliert sind, stehen die Chancen gut, dass die Gesuche von einer Amtsperson, die es ganz genau nimmt, aus formalistischen Gründen zurückgewiesen werden. Wunderbar, nicht?

Gute Aussicht auf milde Behandlung

Nun hat es Sie trotz allem erwischt. Doch Sie haben Glück: Seit der Revision des Strafgesetzbuches von 2007 werden Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren automatisch auf Bewährung ausgesprochen. Als Wirtschaftskrimineller riskieren Sie nicht viel, ausser einer kleinen Busse und der Verpflichtung, die gestohlenen Gelder zurückzugeben.

Wenn Ihnen die Verbrechen oder Vergehen nicht direkt zugerechnet werden können, sieht Artikel 102 des

Strafgesetzbuches eine maximale Busse von 5 Millionen Franken wegen Organisationsmängeln in Ihrem Unternehmen vor. Eine Lappalie! Neben der Busse kann die Staatsanwaltschaft noch eine Ersatzforderung verhängen. Dabei handelt es sich nicht um eine echte Strafe, sondern eher um eine Abgabe auf illegal erzielte Gewinne.

Sie sehen: Die Schweizer Gesetzgebung wurde für anständige Menschen wie Sie gemacht!

Rückgabe Ihrer beschlagnahmten Gelder oder Güter

So ein Pech: Ihr Vermögen wurde von der Schweizer Justiz gesperrt, weil Sie dessen legale Herkunft nicht nachweisen konnten. Die Enthüllungen von investigativen Journalist*innen haben Ihren Banker aufgeschreckt: Zu seinem eigenen Schutz hat er Sie jetzt doch bei der Meldestelle für Geldwäscherei angeschwärzt. Dadurch stellt er allerdings auch sicher, dass sein Institut die Gel-

der samt Zinsen jahrelang behalten kann... Zumindest solange die Justiz Ihres Landes nicht belegen kann oder will, dass die Gelder krimineller Herkunft sind. Was ziemlich oft der Fall ist. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden die Gelder wahrscheinlich freigegeben oder, falls Sie bis dahin das Zeitliche gesegnet haben, Ihren Nachkommen ausgehändigt.

Ein Paradies für Rohstoffhändler*innen

Sind Sie im Handel mit Erdöl oder Metallen tätig? Zögern Sie keine Sekunde, Ihre Handelsgesellschaft in der Schweiz registrieren zu lassen. Standort erster Wahl ist natürlich Genf. Die dortigen Banken werden Sie gerne

finanzieren. Und es wimmelt von Handelskonzernen, kleinen Handelsbüros, findigen Vermittler*innen. Eine einzige grosse Familie! Als valable Alternative bietet sich Zug an: Die liebliche Kleinstadt dient einigen der Grossen der Branche als Sprungbrett und bietet verlockende steuerliche Vorteile.

Im Schweizer Handelsregister erscheinen nur die Namen Ihrer Untergebenen (Verwaltungsratsmitglieder oder Geschäftsführende), während Sie selbst nicht aus dem Schatten Ihrer Aktiengesellschaft treten müssen. Und schliesslich haben Sie einen weiteren gewichtigen Vorteil: Anders als Banker*innen, die dem Geldwäschereigesetz unterstellt sind, müssen Händler*innen weder Sorgfaltspflichten erfüllen noch Angst vor einer Aufsichtsbehörde wie der Finanzmarktaufsicht Finma haben. Vorsichtsmassnahmen bei der Auswahl Ihrer Geschäftspartner*innen oder Vermittler*innen von Öllieferungen? Kann Ihnen alles piepegal sein. Ist das Leben nicht herrlich?





Ihr bester Verbündeter: die Schweizer Immobilienbranche

Sie sind eine politisch exponierte Person (PEP) und möchten Ihre in Zypern hart erschlichenen Schmiergelder investieren? Träumen Sie von einem Schloss oder einem gediegenen Herrenhaus mit Seeblick? Schlagen Sie zu, denn der Schweizer Gesetzgeber hält es immer noch nicht für nötig, die Immobilienbranche dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Weder Makler*innen noch Notar*innen sind verpflichtet, die Herkunft Ihrer Gelder zu überprüfen und werden deshalb auch keine lästigen Fragen stellen.

Sie müssen also nicht mal lügen. Zudem steht Ihnen eine ganze Reihe von erprobten Methoden zur Verfügung. Um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ver-

meiden, kaufen Sie Ihren lauschigen Rückzugsort nicht in Ihrem eigenen Namen, sondern über Mittelsleute. Oder aber über Offshore-Firmen, die in einem Steuerparadies registriert sind.

Das beste Konstrukt überhaupt: Bezahlen Sie Ihre Immobilie ohne Beteiligung einer Schweizer Bank, dank einem komplexen Zusammenspiel von Krediten zwischen mehreren Scheinfirmen, die Sie kontrollieren. Sobald Sie Ihre Liegenschaft erworben haben, können Sie damit bei einer seriösen Schweizer Bank einen Kredit erhalten. Oder Sie lassen sich für Umbauarbeiten viel zu hohe Rechnungen ausstellen – und schwupps, schon sind Ihre Gelder weissgewaschen.

PS: Für Inhaberaktien ist die Party leider vorbei

Leider währt nichts ewig... Nach den anonymen Nummernkonten, die über Jahrzehnte bei Steuerhinterziehungen und zum Waschen von Drogengeldern besonders beliebt waren, hat die Schweiz nun auch die Inhaberaktien aus dem Verkehr gezogen. Schuld daran sind das Globale Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken der OECD sowie die Financial Action Task Force (FATF). Insbesondere die FATF legt sich seit 20 Jahren für die Abschaffung von Inhaberaktien ins Zeug.

Inhaberaktien ermöglichten Unternehmen die Ausgabe von Wertpapieren, ohne dass Banken oder Behörden die Identität der Besitzer kannten. Leider, leider mussten Sie die meisten Inhaberpapiere bis zum 30. April 2021 in Namenaktien umwandeln – schade, aber es wird sich bald ein neues Schlupfloch finden.

IHRE VERTRAUENSPERSONEN IN DER SCHWEIZ: WER HAT WELCHE ROLLE?



Der Anwalt

Jeder Mensch hat das Recht, verteidigt zu werden, selbst der schlimmste Verbrecher. Ein Teil der Schweizer Anwält*innen interpretiert diesen Grundsatz im weitestmöglichen Sinne. Wenn er nicht gerade damit beschäftigt ist, den Ausstand eines Staatsanwalts zu verlangen oder Rechtshilfesuche bis zur Verjährung zu blockieren, schlüpft ein solcher Anwalt gerne in die Rolle des «Finanzintermediärs» oder «Beraters». Dabei schreckt er nicht davor zurück, für dubiose Gesellschaften einen Firmensitz zu organisieren, Stiftungen in Liechtenstein zu gründen oder komplizierte Offshore-Konstrukte auszutüfteln.

Dem gebildeten und geistreichen Zeitgenossen ist der Aktenkoffer lieber als die Robe und er zieht verschwiegene Salons dem Gerichtssaal vor. Seine Eloquenz stellt er dem Meistbietenden zur Verfügung. Wie ein desillusionierter Philosoph dreht er seine Kreise in einem Universum, das vom schnellen Gewinn lebt und das er insgeheim verabscheut. Wobei: Witwen und Waisen zu verteidigen, ist wahrlich kein Kunststück. Wer hingegen ist schon bereit, seinen Kopf für einen korrupten Milliardär hinzuhalten?

Der Banker

Er erkennt sich überhaupt nicht wieder in der Figur im Film «The Wolf of Wall Street» von Martin Scorsese. Er weiss ja schliesslich die Realität von der Karikatur zu unterscheiden. Der durchschnittliche Genfer Banker kann auch sehr viel besser Englisch als der Schauspieler im Film; nicht selten ist er stolz auf seinen Executive MBA in Harvard. Was die angeblichen Affären mit Freundinnen seiner Geschäftspartner betrifft, die ihm Hollywood im Film andichtet: So etwas würde dem guten protestantischen Geschmack, dem Geschäftssinn und der Bereitschaft zur Selbstregulierung im Finanzsektor völlig widersprechen. Und hat somit nichts mit der Realität zu tun.

Wenn er kritisiert wird, wiederholt der Banker gerne seine Argumente gegen die immer wieder neuen Compliance-Verfahren. Er hat aber auch gezeigt, dass er sich anpassen kann. Er ist sogar bereit, selbst Steuern einzutreiben, wenn er dadurch das Bankgeheimnis retten kann. Aber man kann es auch zu weit treiben ... Wie soll man sonst noch vertrauensvolle Beziehungen zur Kundschaft oder zu Ländern aufrechterhalten, wenn sie von heute auf morgen mit Sanktionen belegt werden könnten? Dann wäre ja Schluss mit dem Millionensegen in der Branche und mit den fetten Boni am Jahresende. So weit wird es in der Schweiz aber niemals kommen, davon ist er überzeugt.



Die Immobilienmaklerin

Warum angesichts der aktuellen Negativzinsen nicht in Immobilien investieren? Und welches Land wäre besser geeignet als die schöne Schweiz, um sich einen hübschen Rückzugsort einzurichten? Bei solchen Fragen hilft Ihnen gerne die Immobilienmaklerin im gehobenen Segment. Als grundsätzliche Opportunistin hält sie sich bereits seit 25 Jahren auf dem Markt. Sie hat alle Entwicklungen mitgemacht; stand schon russischen, usbekischen, indischen oder chinesischen Familien zu Diensten und erfüllte ihnen den Wunsch nach Marmor und einem Tennisplatz im Keller. Ihr Produkt: ein kleines Stück Schweiz – orientalischer Kitsch inklusive. Die Verkaufsargumente kennt sie aus dem Effeff: Stabilität, Neutralität, garantierter Mehrwert beim Wiederverkauf. Und natürlich der angenehme Umstand, dass beim ganzen Geschäft kaum Fragen gestellt werden.

Die Compliance-Beauftragte

Mittags isst die Compliance-Beauftragte meist alleine. Es ist nicht so, dass sie von Natur aus eine Einzelgängerin ist, aber der Kontakt mit manchen Kolleg*innen verläuft nicht immer reibungslos. Die Spezialistin für Risikovermeidung will mit ihrem steten Misstrauen gegenüber der Kundschaft nicht so recht zu den gerissenen Finanzhaien passen. Die Compliance-Beauftragte ist in ihrer Bank ein Kostenfaktor. Denn ihr Auftrag lautet, gegen die geschäftlichen Interessen der Bank zu handeln.

Abschätzigste Namen gibt es für sie in allen Sprachen: gatecrasher, aguafiestas, Bonuskillerin ... Sie ist aber auch eine äusserst mühsame Kollegin. Überall sieht sie verdächtige Bankbeziehungen. Wie etwa bei jenem venezolanischen Kunden, der in kürzester Zeit vom Bodyguard zum Finanzminister aufgestiegen ist. Na und? Nun gut, als dann auch die Medien auf den Fall aufmerksam machten, durfte sie die Meldestelle für Geldwäscherei über die Geschäftsbeziehung informieren. Trotzdem: Sie wird wohl auch in Zukunft alleine vor ihrer Salatschüssel sitzen.



Der Vermittler

Man sagt, dass die Handelsbranche von Kontakten lebt. Das Adressbuch ist des Vermittlers Evangelium. Teils schaut er finster drein, teils zeigt er beim Lächeln die Zähne, manchmal gibt er sich auch ganz umgänglich. Er hat es geschafft, in all jenen Ländern unentbehrlich zu sein, in denen nicht allzu viele Fragen gestellt werden. Ins Bild, das die Medien gerne von ihm zeichnen, passen auch sein militärischer Hintergrund, seine frühere Tätigkeit als Geheimagent oder seine Vergangenheit im Diamanthandel. Aber das war früher.

Seine Haut ist von der zentralafrikanischen Sonne gegerbt, sein Körper von alten Narben gezeichnet. Der Mittelsmann ist davon überzeugt, dass er seinen Erfolg nur sich selbst zu verdanken hat. Er verkaufte Windeln in Afrika, bevor er über Nacht zum Spezialisten für Eisenminen wurde. Was ihm an seinem Job gefällt? Das Pendeln zwischen zwei Welten – der knallharten Realität der Minen und den Luxushotels der grossen Hafenstädte. Trotz aller Freundschaftsbekundungen weiss der Mittelsmann, dass er für den Handelskonzern eigentlich ein Störfaktor ist, der schlecht zu den Hochglanzbroschüren über «Corporate Responsibility» passt. Damit seine Dienste trotz der heiklen Umstände weiterhin in Anspruch genommen werden, ist er stets bemüht, sich unentbehrlich zu machen.



Die Treuhänderin

Ein Anruf genügt und sie hilft Ihnen, ein undurchsichtiges Firmenkonstrukt aufzubauen. Sie ist zwar weniger qualifiziert als der Kollege Anwalt, der Ihnen auf Wunsch sogar Ihre Holdinggesellschaft verwaltet. Dafür ist die Treuhänderin umso diskreter. Ihre biografischen Angaben auf der Webseite umfassen gerade mal zwei Absätze: Darin rühmt sie sich, eine grosse Liebhaberin der spanischen / brasilianischen / russischen Kultur zu sein (je nach Zielmarkt). Dort erfahren Sie auch, dass Sie innert 24 Stunden Ihre eigene Offshore-Gesellschaft gründen können, und zwar «ohne Unternehmens- oder Gewinnsteuern», «ohne Mehrwertsteuer» und «ohne Dokumentations- oder Buchführungspflicht». Ein Traum für jeden Wirtschaftskriminellen. Für eine persönliche Beratung zur Umgehung von Steuern oder Rechtsvorschriften steht Ihnen die Treuhänderin diskret in ihrer Kanzlei zur Verfügung. Also dort, wo Dutzende Firmen mit exakt derselben Telefonnummer ihren Sitz haben.





Der Politiker

«Glauben Sie mir, ich bin Anwalt!» Im öffentlichen Fernsehen oder in der Sonntagspresse führt der Politiker, der gleichzeitig Anwalt ist, stets seinen Beruf an, wenn er die neuste Revision des Geldwäschereigesetzes torpedieren will oder die Einführung eines nationalen Registers der «Endbegünstigten» von Unternehmen verhindern möchte. Im Plenum des Parlaments stechen die Anwält*innen im Vergleich zur Landwirtschafts- und Versicherungslobby nicht besonders hervor. In den Kommissionen jedoch schöpfen sie ihr Potenzial voll aus. Sie folgen dem Herdentrieb und stimmen geschlossen gegen jeden Hauch einer Reform, die ihr Kerngeschäft tangieren könnte. Gleichzeitig verstehen sie es auch, Verbündete für ihre Sache zu finden.

Der Bundesanwalt

Sein Stern ist seit den letzten Turbulenzen in der Bundesanwaltschaft zwar etwas gesunken. Dennoch bleibt die Figur des Bundesanwalts zentral für die Lösung grosser Korruptionsfälle. Schade nur, dass die Erfolge der Bundesanwaltschaft angesichts des Handlungsbedarfs in der Schweiz sehr mickrig ausfallen. Ganz zu schweigen von grossen Fällen, die sich in nichts auflösen oder wegen der Verschiebung einer Anhörung verjähren. Für gescheiterte Fälle hat der Bundesanwalt stets eine Ausrede: Gesetzeslücken, Nichtkooperation seitens von autokratischen Regimes, Obstruktion durch Anwält*innen... Wer wollte ihn angesichts dieser widrigen Umstände schon mitverantwortlich machen für den Sumpf, in dem die Bundesanwaltschaft steckt?



Der Wirtschaftsprüfer

Unauffälliger geht nicht. In einem anderen Leben wäre er wohl Buchhalter oder Beamter irgendwo in der Provinz. Nun prüft er aber die Buchhaltung von Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Anders gesagt: Der Wirtschaftsprüfer wird von einem multinationalen Unternehmen dafür bezahlt, den Wahrheitsgehalt der eigenen Buchführung zu überprüfen. Spricht man ihn in seinem schicken Büro bei einem der vier grossen globalen Auditing- und Beratungsunternehmen auf damit verbundene Interessenkonflikte an, so erwidert er in der Regel: «Irgendjemand muss ja die Prüfung finanzieren!» Vor solcher Redlichkeit sollten Sie zittern, Sie Dokumentenfälscher und Schönrechner! Und wenn Sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind – obwohl Sie dafür bezahlt haben – so versuchen Sie doch ihr Glück bei einem weniger etablierten Berufsgenossen.

Der Wirtschaftsprüfer sieht sich als völlig integer – keinesfalls lässt er einen Vergleich zu mit den Kolleg*innen, welche in der Konzernberatung tätig sind. Er ist stolz auf seinen Berufsstand – es war schliesslich auch ein Wirtschaftsprüfer, der sich weigerte, den Prüfungsbericht für jenen Rohstoffhändler mit den 100 Millionen Dollar an unbegründeten Ausgaben zu unterzeichnen. Das Unternehmen war dann auf einen weniger gewissenhaften Kollegen ausgewichen, doch am Ende kam der Staatsanwalt der Sache auf die Schliche. Soll mal einer behaupten, dieses System funktioniere nicht!



DIE EXTRAS, DIE NUR DIE SCHWEIZ BIETET

Kaum Schutz für Whistleblower*innen

In der Schweiz gelten Whistleblower*innen zum Glück immer noch als höchst verdächtig oder gar als Verräter*innen. Seit 18 Jahren verwirft das Parlament regelmässig Gesetzesentwürfe zu ihrem Schutz. Sie laufen also kaum Gefahr, dass Ihre Angestellte eine Anzeige einreicht, falls sie Ihr Fehlverhalten entdeckt. Sie selbst hätte viel zu viel zu verlieren und könnte wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses vor Gericht landen. Dies passiert häufiger, als man denkt.



Praktische grosse Banknoten

Die Schweiz will ihre 1000er-Banknote nicht aufgeben – und das zu Recht. Schmutzige Gelder oder nicht deklarierte Finanzmittel können so ohne grosse Probleme grenzüberschreitend verschoben werden. Stellen Sie sich vor: 500 000 Franken passen in einen einfachen A4-Umschlag! Geldwäscher*innen schätzen es besonders, Millionen in ihrem Privatjet und Auto verstauen zu können. Und wenn Sie am Zoll nicht kontrolliert werden wollen, installieren Sie im Auto einfach einen Kindersitz. Diesen Ratschlag gab kürzlich ein pensionierter Schweizer Bundesanwalt.



Private Schliessfächer als Versteck für Ihre Wertsachen

Wenn Sie sich jeder behördlichen Kontrolle entziehen wollen, können Sie auch auf private Schliessfächer zurückgreifen. Dort können Sie Ihre Goldbarren, Ihr Bargeld oder Ihre vertraulichen Dokumente sicher aufbewahren. Sogar extrem sicher: Denn diese Schliessfächer werden von privaten Unternehmen verwaltet, die im Gegensatz zu Banken keine Compliance-Verpflichtungen haben und ebenfalls nicht neugierig sind. Unabhängig von Ihrem Wohnort und Ihrer Staatsangehörigkeit benötigen Sie nur einen Ausweis, um ein Schliessfach zu erhalten, das auf Ihren oder den Namen einer Firma lautet. Ganz angenehm, oder?

Bussen im Ausland, die sich von den Steuern abziehen lassen

Ab dem 1. Januar 2022 werden im Ausland verhängte finanzielle Sanktionen mit Strafzweck «im Ausnahmefall» steuerlich abzugsfähig sein, «wenn sie gegen den schweizerischen Ordre public verstossen oder wenn ein Unternehmen glaubhaft darlegt, dass es alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten». Leider wollte der Bundesrat Bestechungsgelder an Private nicht in diese Ausnahmeregelung einbeziehen. Da haben es die Anwält*innen im Parlament wohl für einmal verpasst, rechtzeitig einzugreifen.



Ideales Umfeld für die ganze Familie

Wenn es darauf ankommt, zeigt sich die Schweiz von der besten Seite. Für Betuchte aus aller Welt ist sie sehr empfänglich. Aufgrund der grossen Zahl an Funktionär*innen internationaler Organisationen finden auch Sie hierzulande ein grosses Angebot an Privatschulen und zudem jede Menge Institute für Schulversager*innen mit reichen Eltern. Für ein Schulgeld von bis zu 130 000 Franken pro Jahr haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Kind tagtäglich von Söhnen und Töchtern von Oligarchen und Minister*innen umgeben ist. So entstehen wertvolle Netzwerke! Sie finden hier auch eine grosse Auswahl an Kliniken, um Ihre Dialyse durchzuführen oder vor den Wahlen im Heimatland Ihr Gesicht operativ zu straffen. Ebenfalls erwähnenswert sind die luxuriösen Chalets und Villen sowie das spektakuläre kulturelle Angebot, das selbst Schweizer Kleinstädte manchmal zu bieten haben. Ihre Familie wird begeistert sein!

Gemeinnützige Stiftungen zur Geldwäscherei

Wer sagt, dass reiche Leute geizig seien? Sie hassen nur die Steuerpflicht. Wenn man ihnen jedoch Mittel gibt, um ihr Geld nach Wunsch zu investieren, verwandeln sie sich rasch in freundliche Mäzen*innen für Kunst und Kultur. Die Zahl der in der Schweiz registrierten «gemeinnützigen» Stiftungen von Milliardären und ihren Ehefrauen ist unüberschaubar hoch. Die Kontrolle ist minimal und niemand wird Sie fragen, warum Sie mehrere Millionen für Schulen in Dagestan spenden. Denken Sie daran: Grossspenden machen aus Steuerhinterziehenden wohlthätige Gönner*innen – und sie können erst noch von den Steuern abgezogen werden!

Zollfreilager für Ihre Kunstwerke

Bis vor Kurzem konnten Sie ein Bild von Manet nicht von einem Monet unterscheiden. Aber jetzt, wo Sie Milliardär*in sind, müssen auch Sie Ihre eigene Gemäldesammlung haben. Die Investition verleiht Ihnen Glanz und bietet eine diskrete Möglichkeit, Steuern zu hinterziehen oder Geld zu waschen. Die Schweiz stellt Ihnen gerne Zollfreilager und offene Zolllager zur Verfügung. In diesen Hochsicherheitsbunkern können Sie Ihre Kunstwerke unter Aussetzung von Zöllen bzw. Steuern (Mehrwertsteuer) lagern und jederzeit verkaufen, ohne dass die Ware das Lager überhaupt verlässt. Zwar sind die gesetzlichen Grundlagen strikter geworden: Es muss ein Inventar Ihrer Schätze erstellt werden und die Zollbehörden können unangemeldete Kontrollen durchführen. Aber keine Angst: In den Unterlagen müssen Sie nicht namentlich erwähnt werden und können sich hinter einem Spediteur, einer Firma, einem Trust oder Strohleuten verstecken. Alles ganz legal und einfach.



Keinen Rappen für die Opfer von Korruption

Sie wollen nicht, dass Ihr Geld an jene Menschen zurückgeht, denen Sie alles genommen haben? Da kann Ihnen die Schweiz womöglich helfen. Seit zwei Jahrzehnten hält sie sich zwar für die Spitzenreiterin bei der Rückgabe beschlagnahmter Potentatengelder. Es gibt jedoch immer noch erhebliche Schlupflöcher im System. So könnte der Clan des 2019 verstorbenen früheren tunesischen Präsidenten-Diktators Ben Ali einen Teil seiner in der Schweiz versteckten Millionen zurückerhalten. Die erste Sperrung der Gelder hat zum Glück die gesetzliche Höchstdauer von zehn Jahren erreicht und die zweite Stufe der Sperrung ist abhängig vom erfolgreichen Verlauf der Rechtshilfe zwischen der Schweiz und Tunesien. Die Zeit arbeitet wahrlich nicht zugunsten der Opfer der Korruption von Ben Ali.

FEHLER, DIE MAN VERMEIDEN SOLLTE



Der Fall Karimova: Halten Sie Ihre Strohleute unter Kontrolle und halten Sie Ihre Familie bei Laune

Eigentlich hatte Gulnara Karimova alles, um ihre Reichtümer in der Schweiz noch einige Jährchen geniessen zu können: einen Potentatenpapa (seit 1989 Präsident Usbekistans), den Status einer UNO-Botschafterin in Genf und eine Schar Schweizer Lakaien und Vermittler. Doch im Sommer 2012 gerät das Ganze ins Stocken, als zwei ihrer Landsleute – ihre damalige Assistentin und Strohfrau sowie deren Gatte – bei der Bank Lombard Odier in Genf auftauchen. Die besagte Dame behauptet, sie sei die wirtschaftlich Berechtigte eines Bankkontos, das drei Jahre zuvor auf den Namen des Geschäftsführers der usbekischen Telekomfirma MTS eröffnet worden war. Ein verhängnisvoller Fehler!

Die Bank vermutet zunächst, dass es sich um einen Betrug handelt und leitet den Fall an die Meldestelle für Geldwäscherei weiter. Über 700 Millionen Franken werden bei Lombard Odier beschlagnahmt, weitere 80 Millionen werden bei der Credit Suisse, Bordier & Cie sowie der Union Bancaire Privée eingefroren. Die Schweizer Ermittler*innen decken ein riesiges Korruptions- und Geldwäschereinetzwerk auf: Provisionen, die Grosskonzerne wie TeliaSonera, VimpelCom oder MTS bezahlten, um sich ihren Anteil am usbekischen Mobilfunkmarkt zu sichern. Es stellt sich heraus, dass Gulnara, in ihrer Freizeit Popsängerin und Schmuckdesignerin, die Hauptnutzniesserin der Aktivitäten der kriminellen Firma mit dem Beinamen «L'Office» ist. Im Herbst 2013 wird ihre Luxusvilla in Cologny durchsucht und es beginnen Ermittlungen gegen sie wegen Verdachts auf Geldwäscherei. Gulnara verliert ihre diplomatische Immunität. Auch Frankreich, Schweden, die USA und die Niederlande nehmen Ermittlungen auf.

So weit wäre es wohl nicht gekommen, hätte sich die «usbekische Prinzessin» und voraussichtliche Thronfolgerin gegenüber ihrer Familie etwas grosszügiger gezeigt und nicht alle Clans des Machtzirkels gegen sich aufgebracht. Papa Islom war der Meinung, es sei nun an

der Zeit, seine Googoosha – so ihr Kose- und Künstlerinnenname – «wie eine Erwachsene» zu behandeln: Er sperrte ihre Konten und schloss die vier von ihr kontrollierten TV-Kanäle. Was besonders ihre jüngere Schwester und ewige Rivalin Lola freute – auch sie Besitzerin einer Villa in der Schweiz und Promi-Party-Queen.

Schliesslich verlässt Gulnara die Schweiz – gemäss ihren Anwalt*innen wurde sie vom usbekischen Geheimdienst gekidnappt – und kehrt in ihr Land zurück, wo sie in Taschkent sogleich unter Hausarrest gestellt wird. Nach dem Tod ihres Vaters im September 2016 lässt der neue Präsident Shavkat Mirziyoyev keine Milde mehr walten: Ende 2017 wird Gulnara Karimova im Schnellverfahren wegen Betrugs und Veruntreuung (in Höhe von 1,3 Milliarden Dollar) zu zehn Jahren Haft verurteilt. Im Frauengefängnis von Zangiota sitzt Gulnara nun ihre Strafe unter ungemütlichen Bedingungen ab. Um kein ähnliches Schicksal zu erleiden, seien Sie also besser auf der Hut!



Der Fall Juan Carlos: Gehen Sie nicht auf Elefantenjagd, während Ihr Land in der Krise steckt

Grundsätzlich ist Diskretion angesagt. Diesen Rat hätte sich auch der ehemalige spanische König Juan Carlos I. zu Herzen nehmen sollen. Als er im April 2012 bei einer Elefantenjagd in Botswana stürzt, während Millionen von Spanier*innen arbeitslos sind und die soziale Bewegung der Indignados noch immer die Puerta del Sol in Madrid besetzt, wird dem Siebzigjährigen schnell klar, dass seine Beckenfraktur nur der Auftakt zu einem viel tieferen Bruch ist. Zum ersten Mal seit ihrer Wiedereinführung nach dem Untergang der Franco-Diktatur im Jahr 1975 wird die Monarchie von einer Mehrheit der spanischen Bevölkerung offen und öffentlich in Frage gestellt.

Der König gerät in Panik. In aller Diskretion löst er seine Lucum Foundation mit Sitz in Panama auf und überweist das Guthaben, das die Stiftung bei der Genfer Bank Mirabaud angelegt hat, auf ein Konto auf den Bahamas. Letzteres gehört seiner Geliebten, Corinna zu Sayn-Witt-

genstein (heute Corinna Larsen); sie nimmt die 65 Millionen Euro an, ohne irgendwelche Fragen zu stellen. Die von den spanischen Medien sittsam als «innige Freundin» des Königs bezeichnete deutsche Aristokratin war in Botswana mit von der Partie. Sie erklärt jedoch, es handle sich bei der grosszügigen Zuwendung um ein «unaufgefordertes Geschenk», das ihr der König 2012 gemacht habe und das Gegenstand eines unwiderruflichen Schenkungsvertrags sei. Sie behauptet, sie sei vom spanischen Geheimdienst unter Druck gesetzt worden und fühle sich beobachtet. Schliesslich lässt sie ihren Gefühlen gegenüber einem Privatdetektiv freien Lauf, der ihr Geständnis ohne ihr Wissen aufnimmt.

Drei Jahre später sickert die Affäre an die Presse durch. Die Sozialistische Arbeiterpartei PSOE und die Volkspartei PP, die Spanien seit der demokratischen Wende abwechselnd regieren, verzichten auf die Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung. Nicht so die Genfer Staatsanwaltschaft und ihr umtriebiger erster Staatsanwalt Yves Bertossa. Er eröffnet eine Untersuchung wegen «Verdachts auf schwere Geldwäscherei»: Für die Vergabe eines Auftrags für einen Hochgeschwindigkeitszug zwischen Medina und Mekka an spanische Unternehmen und die guten Dienste, die Juan Carlos dabei geleistet hat, soll der König von Saudi-Arabien im August 2008 Bestechungsgelder auf Konten in der Schweiz überwiesen haben. Ein reines Geschenk zwischen Monarchen, argumentiert die Verteidigung des mittlerweile aus dem Amt geschiedenen Königs, der 2014 an seinen Sohn abdankte.

Doch die Sache läuft aus dem Ruder, als eine zweite Stiftung auftaucht, die Liechtensteiner Zagatka («Rätsel» auf Russisch), deren wirtschaftliche Nutzniesser sein Cousin Alvaro de Orléans-Bourbon, sein Sohn Felipe IV. (der öffentlich auf sein Erbe verzichtete) und Juan Carlos selbst sind. Zagatka, 2003 in Genf gegründet, wurde benutzt, um die Privatflüge des Königs (und die von Corinna Larsen) zu bezahlen. Ihr Zweck war es, «eine historische Tradition seiner Familie zu festigen und die mit ihm verbundenen europäischen Königshäuser, insbesondere das spanische Königshaus, im Falle von Unannehmlichkeiten zu unterstützen», so die Anwalt*innen von Alvaro de Orléans-Bourbon, von der «Tribune de Genève» als offizieller Besitzer bezeichnet.

Laut der Zeitung, die die Existenz der Lucum-Stiftung enthüllte, zog es die Bank Mirabaud nach der Elefantenjagd vor, sich aus «Reputationsgründen» von den Geldern zu trennen. Trotzdem wird sie in der Untersuchung durch die Genfer Staatsanwaltschaft mitbeschuldigt, weil sie die Herkunft der saudischen Millionen nicht ausreichend hinterfragt hat. Auf der Anklagebank sitzen neben Juan Carlos und Corinna Larsen auch der Verwalter der Lucum-Stiftung, ein Manager der Genfer Finanzgesellschaft Rhône Gestion sowie ein bekannter lokaler Anwalt, der als Vertrauter des ehemaligen spanischen Königs gilt. Eine einfache Elefantenjagd kann also Ihre gesamte Entourage in Verlegenheit bringen. Denken Sie daran!



Der Fall Gunvor: Zahlen Sie keine Schmiergelder aus der Schweiz und zerstreuen Sie sich nicht mit Ihren Mittelsmännern

Aufgepasst: Bevor Sie Ihre Handelsfirma in eine Korruptionsaffäre verwickeln, um Afrikas Ölmärkte zu erschliessen, überlegen Sie es sich gut! Ist es besser, einem Minister oder Präsidenten die Bestechungsgelder selbst zu bezahlen, natürlich mittels mehrerer Vehikel und über verschiedene Steueroasen? Oder sollten Sie vielleicht doch lieber einen Mittelsmann anstellen – ein mit solchen Praktiken vertrauter Genfer Anwalt verwendet scherzhaft den Begriff «anatolischer Hirtenhund» –, damit dieser die Drecksarbeit für Sie erledigt, wenn möglich gleich vor Ort?

Um die Republik Kongo (auch Kongo-Brazzaville genannt) zu erobern, hat Ölgigant Gunvor keine der beiden Vorgehensweisen gewählt. Er entschied sich für die riskante Strategie, zwei Mittelsmännern der Genfer Filiale der Bank Clariden Leu je 10 Millionen Franken zu zahlen. Doch das war ein Misstritt: Einer der beiden, ein der Präsidentenfamilie von Sassou Nguesso nahestehender Kongolese, überwies umgehend mehrere Millionen davon an ein Dutzend chinesischer Staatsbürger in Hongkong, einige davon mit mafiösen Verbindungen.

Auf diese höchst verdächtigen Transaktionen stiess die Credit Suisse nach ihrer Fusion mit der Clariden Leu. Die Bank informierte die Meldestelle für Geldwäscherei, was Ende 2011 zur Eröffnung eines Verfahrens bei der Bundesanwaltschaft führte.

Gunvor machte noch einen zweiten Fehler: Der Konzern wollte die Schuld nur einem der beiden Vermittler zuschieben. Eine durchaus denkbare Taktik. Allerdings muss der Betroffene für sein Schweigen in diesem Fall grosszügig entschädigt werden. Doch das hat Gunvor nicht getan.

Und so packte der für den Öldeal mit Kongo-Brazzaville zuständige Business Developer aus, verärgert darüber, dass er als einziger für die Organisation und Zahlung von Bestechungsgeldern an den Pranger gestellt wurde. Er traf mit der Schweizer Justiz eine Vereinbarung und enthüllte den Korruptionspakt in allen Einzelheiten. Dank diesem Deal konnte er eine mildere Strafe erwirken. Ausserdem wurde sein ehemaliger Auftraggeber wegen

«Organisationsmängeln» zu einer Geldstrafe von 4 Millionen Franken und Ersatzforderungen in der Höhe von 90 Millionen verurteilt. Ein Novum in dieser Branche!

Allerdings zeigte sich die Schweizer Justiz gegenüber manchen äusserst nachsichtig: Von den Vorgesetzten des Vermittlers wurde niemand belangt und auch Gunvor-Chef Torbjörn Törnqvist kam ohne einen Kratzer davon. Vielleicht lohnt sich das Ganze also doch?



Die Affäre Beny Steinmetz: Umgeben Sie sich nicht mit redseligen Mittelsleuten

In Genf sorgte die Verurteilung des Rohstoffmagnaten Beny Steinmetz wegen Bestechung fremder Amtsträger und Urkundenfälschung in Kreisen zwielichtiger Händler im Januar 2021 für Aufregung. Wie lässt sich eine solche Ohrfeige seitens der Schweizer Justiz erklären? Waren doch die Bedingungen für einen Erfolg des französisch-israelischen Milliardärs gegeben, als er sich 2008 den Zugriff auf einen unerschlossenen Reichtum, die Eisenerzvorkommen von Simandou in Guinea, sichern konnte.

Um einen mächtigeren Akteur zu verdrängen, hatte der Geschäftsmann mit seinen Handlangern die Herzdame als Trumpf ausgespielt und der vierten Frau des damaligen Präsidenten von Guinea Lansana Conté fast 10 Millionen Dollar Schmiergeld gezahlt. Der Auftrag an die auf Poulet-Hälften spezialisierte Unternehmerin Mamadie Touré? Sie sollte ihren gebrechlichen Ehemann davon überzeugen, dass die Beny Steinmetz Group Resources (BSGR) die ideale Kandidatin zur Ausbeutung der strategisch wichtigen Simandou-Blöcke sei. Die gehörten damals dem Konzern Rio Tinto. Macht nichts, schliesslich sind Korruptionsgelder das beste Argument! Dieser «Jahrhundertdeal» erlaubte es der BSGR, auf dem Rücken der Bevölkerung Guineas enorme Gewinne zu realisieren.

Der Plan hätte reibungslos funktionieren können, hätte der guineische Präsident 2008 nicht das Zeitliche gesegnet und wäre zwei Jahre später von Alpha Condé abgelöst worden, der fest entschlossen war, Ordnung in den Bergbausektor zu bringen. Um sich Ärger zu ersparen, hätte Beny Steinmetz besseres Gespür beweisen und den Gesundheitszustand seines Potentaten überprüfen sollen, anstatt

ihn unter einem Baobab in Conakry, der Hauptstadt Guineas, zu umschmeicheln. Der Machtwechsel ruinierte nicht nur die Geschäfte der BSGR im Land, sondern hetzte ihm auch noch die US-amerikanische Justiz auf den Hals. Und so wurde Benys Erfolgsgeschichte in Guinea zum Fiasko.

Genau genommen beging der Geschäftsmann auch andere fatale Fehler, angefangen bei der Wahl des Mannes, der seine Geschäfte einfädeln sollte, einem Abenteuerer mit ebenso wohlklingendem Akzent wie der Beschreibung, die er von seinem Beruf gibt. Dieser ehemalige Windelverkäufer in Afrika wurde beauftragt, Mamadie Touré – mit Spitznamen «The Lady» – in den Korruptionspakt einzubinden und ihr Schmiergeld zuzustecken. Bis dort hin erfüllte Frédéric C. seinen Auftrag auch reibungslos. Nur machte ihm die Gerissenheit des amerikanischen FBI, das die Lady mit dem Angebot einer Kronzeugenregelung «umdrehen» konnte, einen Strich durch die Rechnung, während die BSGR Schiffbruch erlitt.

«Es muss ein Ort gefunden werden, um die Unterlagen zu entsorgen, um sie zu vernichten, sie vollständig zu vernichten, zu verbrennen [...]. Alles, was ich dir sage, kommt direkt von Beny [...]. Wenn du ihnen sagst, ja ich habe Geld erhalten [...], dann wirst du ein sehr grosses Problem haben, kein kleines Problem, sondern ein sehr, sehr grosses Problem», beschwor Frédéric C. im Frühling 2013 Mamadie Touré, um sie davon zu überzeugen, die belastenden Dokumente verschwinden zu lassen. Bei einem Blitzbesuch in Florida, wohin sie emigriert war, tat er, was kein Provisionszahler machen sollte: Er verlor die Nerven!

Frédéric C. forderte die Ehefrau des verstorbenen Präsidenten dazu auf, die US-Justiz zu belügen, und stellte ihr den Zorn der BSGR in Aussicht, sollte sie nicht gehorchen. Erwischt hat es stattdessen ihn, er wurde vom FBI gefasst. Denn «The Lady» war so taktlos gewesen, ein Mikrofon zu tragen. Die Szene endete in einem «Aufstehen! Hände hinter den Rücken!». Das sollte in den Lehrplan jeder Händlerausbildung gehören: Wenn Sie einem Dritten die Drecksarbeit übertragen, sollten Sie sicherstellen, dass er stets kühlen Kopf bewahrt. Zu Frédéric C.s Entlastung sei gesagt, dass er seinen «Boss» nie belastet hat, auch nicht nach zwei Jahren hinter Gittern.

Während seines aufsehenerregenden Prozesses in Genf stritt Beny Steinmetz jegliche Verwicklung in den Skandal ab und stellte sich als schlichten «Berater» der nach ihm benannten Gruppe dar. In seinen verbalen Höhenflügen bezeichnete ihn sein Anwalt Marc Bonnant gar als «Wohltäter für Afrika». Doch die Schweizer Justiz liess sich nicht täuschen und verurteilte ihn zu fünf Jahren Gefängnis.



Yves Bertossa, erster Genfer Staatsanwalt

«Der Gesetzgeber gibt uns nicht genügend Instrumente, um effizient gegen Korruption vorzugehen»

Der 47-jährige Yves Bertossa, der erste Genfer Staatsanwalt, hat die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu seinem Markenzeichen gemacht. Als Leiter der Abteilung für komplexe Fälle jongliert er mit den aufsehenerregendsten Dossiers. In diesem Interview spricht er ganz offen über die Defizite der Schweiz in der Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung und die Schwierigkeiten, mit denen er konfrontiert ist.

INTERVIEW: AGATHE DUPARC UND ANNE FISHMAN

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) macht regelmässig auf die grossen Defizite der Schweiz in Bezug auf die Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung aufmerksam. Was halten Sie von diesen Bewertungen?

Die OECD hat eine sehr statistische Sicht der Dinge. Bei der Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei kommt es vor allem darauf an, dass die Strafverfolgungsbehörden proaktiv handeln und neugierig sind. Diese Aspekte werden von der OECD jedoch nicht evaluiert. Sie richtet ihren Blick in erster Linie auf die Anzahl der Verurteilungen und verhängten Strafen. Die OECD wünscht sich möglichst exemplarische Sanktionen. Doch es ist nicht die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden,

Statistiken zu erheben oder an einigen Individuen ein Exempel zu statuieren, um sich öffentlich mit der Wirksamkeit ihres Systems zu brüsten. In mehreren Punkten kritisiert die OECD die Schweiz aber zu Recht.

In welchen Punkten?

Seit Jahren weisen wir darauf hin, dass die in Artikel 102 des Strafgesetzbuches vorgesehene Geldstrafe für Unternehmen, die im Zusammenhang mit Bestechung oder Geldwäscherei verurteilt werden, lächerlich ist. Eine Busse von maximal 5 Millionen Franken schreckt einen Grosskonzern oder ein multinationales Unternehmen nicht ab. Ein Banker, der seine Meldepflicht verletzt (Art. 37 Geldwäschereigesetz), wird mit maximal

500 000 Franken bestraft. Das ist doch lächerlich. Wenn Sie beispielsweise eine Milliarde Franken «unklarer» Herkunft erhalten und neun Jahre lang verwalten, verdienen Sie viel mehr an Provisionen und Bankgebühren als die 500 000 Franken, die Sie möglicherweise zahlen müssen, wenn man Ihnen vorwirft, Sie hätten das Vermögen wegen Verdacht auf Geldwäscherei oder Korruption nicht rechtzeitig gemeldet.

Das Parlament hat es im März 2021 abgelehnt, «Beraterinnen und Berater» dem Geldwäschereigesetz (GwG) zu unterstellen, also Anwält*innen und Treuhänder*innen, die Briefkastenfirmen oder Trusts gründen, leiten oder verwalten. Was halten Sie davon?

Es handelte sich um eine internationale Empfehlung zur Bekämpfung der internationalen Korruption. Es ist schon ziemlich unverständlich, dass ihr keine Folge geleistet wurde. Und dies nur, damit einige weiterhin ohne jegliche Sorgfaltspflicht Offshore-Konstrukte errichten können und so das Image der Schweiz in Sachen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gefährden. Da wird deutlich, dass der Gesetzgeber uns nicht genügend Instrumente an die Hand gibt, um in genau diesen Bereichen effizient vorzugehen.

Ist der Grund dafür die starke Lobby der Anwält*innen im Parlament?

Ich sitze nicht im Parlament, aber tatsächlich haben sich einige Anwaltsverbände gegen diese Gesetzesänderung ausgesprochen, obwohl die überwiegende Mehrheit der Anwälte in der Schweiz keine Domizilgesellschaften gründet oder führt. Das anwaltliche Berufsgeheimnis gab es schon immer, und es wurde durch diese Vorlage nicht gefährdet. Es ist jedoch nicht dazu da, die Geheimnisse von Offshore-Firmen zu schützen, über die Korruptionsgelder fliessen. Und was die Treuhänder angeht, die solche «beratenden» Tätigkeiten anbieten: Zu viele von ihnen handeln völlig willkürlich, ohne jede Kontrolle.

Welches ist die grösste Schwierigkeit, mit der Sie heute bei der Bearbeitung Ihrer Fälle konfrontiert sind?

Bei Verfahren im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität ist das Siegelungsverfahren eine Katastrophe. Es ist für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität völlig ungeeignet.

Worum geht es dabei genau?

In allen Verfahren, ob es um Geldwäscherei, ungetreue Geschäftsbesorgung oder Bestechung geht, finden sich die meisten Beweiselemente auf Kontoauszügen, aber auch auf Computern, Smartphones und Tablets. Bei Durchsuchungen sagt der Staatsanwalt beispielsweise: «Ich möchte die Mailboxen der Unternehmensleitung einsehen.» Wenn sich diese jedoch unter Berufung auf ein Geschäftsgeheimnis oder irgendein anderes

Geheimnis weigert, wird alles versiegelt. Dann haben wir kein Recht, diese Daten einzusehen, und um Zugang zu den gewünschten Informationen zu erhalten, müssen wir uns an den Richter des Zwangsmassnahmengerichts wenden, damit er die Versiegelung aufhebt. Der Richter muss sämtliche Daten und E-Mails sortieren und die Nachrichten filtern, um festzustellen, was für den Prozess nützlich ist. Sie können sich vorstellen, was eine Festplatte alles enthalten kann...

Das ist grotesk.

Wir mussten teilweise drei Jahre lang warten, um Zugang zu den Unterlagen zu erhalten, dadurch werden die Verfahren blockiert. Wenn wir auf Antrag ausländischer Kollegen handeln, die uns um Rechtshilfe ersuchen, werden die beschlagnahmten Unterlagen ebenfalls versiegelt und unsere Kollegen müssen ebenfalls warten. Letzten Endes wird die Versiegelung in den meisten Fällen aufgehoben, aber es besteht immer noch die Möglichkeit, beim Bundesgericht – und nach einer anstehenden Gesetzesänderung bald auch auf kantonaler Ebene – Beschwerde einzulegen.

Meines Wissens gibt es ein solches System nirgendwo sonst in Europa. Hier hat der Gesetzgeber eindeutig Instrumente hinzugefügt, die allzu oft ihren ursprünglichen Zweck verfehlen und den Fortschritt komplexer Fälle zusätzlich verzögern.

Viele Ihrer ausländischen Amtskolleg*innen beklagen sich auch über die Langsamkeit der Rechtshilfe in der Schweiz ...

Was die Zusammenarbeit betrifft, sind wir eines der langsamsten Länder Europas. Das Rechtshilfeverfahren sieht ein Rechtsmittel vor, bei dem sich die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten ins Ausland

Yves Bertossa

Der erste Genfer Staatsanwalt tritt 2007 im Alter von 33 Jahren in die Genfer Justiz ein. Seine ersten Schritte in der Welt der Justiz macht er als Anwalt. Um die Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen, tauscht er seine Anwaltsrobe gegen die des Richters ein. Schon bald kümmert er sich um komplexe Fälle im Zusammenhang mit Geldwäsche und Korruption und bewegt sich damit in den Fussstapfen seines Vaters, dem renommierten früheren Korruptionsbekämpfer Bertrand Bertossa. In den 14 Jahren seiner bisherigen Tätigkeit mussten viele vor ihm zittern.



widersetzen kann. Bis zum Entscheid des Bundesstrafgerichts wird das Verfahren dadurch um drei bis sechs Monate verlängert. In mehr als neun von zehn Fällen werden solche Beschwerden abgelehnt, was zeigt, dass sie lediglich der Verzögerung dienen. Bitten wir hingegen einen Kollegen in Europa um Informationen, kann er sie uns innerhalb weniger Tage liefern. Das genannte Rechtsmittel mag für Länder, die keine Rechtsstaaten sind, begründet sein, aber bei EU-Mitgliedsstaaten ist es absolut sinnlos.

Sie haben zu Beginn erwähnt, wie wichtig es ist, dass Strafverfolgungsbehörden bei der Korruptionsbekämpfung proaktiv vorgehen. Erfüllen sie diese Anforderung genügend?

In der Schweiz haben wir Mühe, Korruptions- und Geldwäschereifälle festzustellen. Es ist nicht normal, dass viele Korruptionsaffären durch Medienberichte oder ausländische Rechtshilfeersuchen aufgedeckt werden statt durch Meldungen von Finanzintermediären. Diese warten teilweise bis zum letzten Moment, bevor sie etwas melden.

In der Schweiz müssen Banken und Finanzintermediäre verdächtige Transaktionen selbst bei der Meldestelle für Geldwäscherei melden, die das Dossier dann an die Staatsanwaltschaft weiterleiten kann. Ist dieses System der Selbstregulierung wirksam?

Nein, es funktioniert schlecht. Man erwartet von Leuten, die ihr Geld mit ihrer Kundschaft verdienen, dass sie die eigenen Kunden anzeigen. Wenn die Selbstregulierung

beibehalten werden soll, müssen Finanzintermediäre viel rigorosser vorgehen. Sie richten ihre Aufmerksamkeit nicht genügend auf gross angelegte Geschäfte mit Sitzgesellschaften, über die Millionen und Abermillionen fliessen. Oft sehen sie darüber hinweg oder schauen nicht genügend genau hin, weil es sich um hohe Beträge handelt und ihnen die Bankgeschäfte viel einbringen.

Sollte die Selbstregulierung Ihrer Meinung nach abgeschafft werden?

Das ist heikel, denn dieses System hat auch seine Vorteile: So gehen beispielsweise die Regulierungskosten zulasten des Privatsektors und nicht des Steuerzahlers. Würden automatisch Meldungen an die Strafverfolgungsbehörde gemacht, liefen wir Gefahr, von der Datenflut überrollt zu werden und wichtige Informationen zu übersehen.

Im Januar 2021 wurde der Rohstoffmagnat Beny Steinmetz in Genf wegen Bestechung eines ausländischen Beamten in Guinea erstinstanzlich zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Welche Lehren kann man aus diesem aussergewöhnlichen Verfahren ziehen?

Ich werde mich zu diesem Fall nicht äussern, da das Verfahren derzeit bei der Genfer Berufungs- und Revisionskammer hängig ist. Abgesehen davon und ganz generell kommt es in der Schweiz und anderswo aber tatsächlich selten zu Verurteilungen wegen internationaler Korruption. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es schwierig ist, korrupte Handlungen nachzuweisen. Sowohl die bestechende als auch die bestochene Person

sind sehr darauf bedacht, keine Spuren zu hinterlassen. Und ohne Vertrag oder Geständnis ist eine korrupte Absprache äusserst schwer nachzuweisen. Hat die Bestechung ausserdem in einem Land stattgefunden, das nicht kooperationsbereit ist, ist es fast unmöglich, am «Ort des Geschehens» Beweise zu erhalten. Bei korrupten Zahlungen kann die Rückverfolgung der Geldflüsse Jahre dauern. Das Geld wird mit ein paar «Klicks» von einem Land ins nächste befördert, während für die Rechtshilfe manchmal mehrere Jahre benötigt werden. Glücklicherweise hinterlassen die Protagonisten in einigen Fällen Spuren oder machen Fehler, dank denen ihre Taten aufgedeckt werden können.

Der Fall von Teodorin Obiang, dem Sohn des Präsidenten von Äquatorialguinea, hat Ihnen hingegen Kritik eingebracht. Das Korruptionsverfahren wurde eingestellt, seine Rennwagen unter undurchsichtigen Umständen versteigert und seine Yacht schliesslich freigegeben. Was sagen Sie dazu?

Ich antworte mit einer Frage: Was hätten wir tun sollen? Korruption und Geldwäscherei bedrohen das gesellschaftliche Gleichgewicht, und es ist normal, dass alle sich dafür interessieren und Ergebnisse erwarten. Doch angesichts all der Hindernisse, über die wir vorhin gesprochen haben, fehlt es an Kohärenz zwischen dem Anspruch der demokratischen Länder und den Mitteln, die der Justiz zur Bekämpfung dieser Phänomene zur Verfügung gestellt werden. Die Justiz muss mit den Mitteln zurechtkommen, über die sie verfügt.

Im Fall Obiang bedauerten einige, darunter auch die OECD, dass Artikel 53 des Strafgesetzbuches herangezogen wurde, wonach ein Verfahren eingestellt werden kann, wenn der Angeklagte den Schaden wiedergutmacht oder alle Anstrengungen unternommen hat, um den entstandenen Schaden zu kompensieren.

Wenn in Frankreich oder in angelsächsischen Ländern im Rahmen der sogenannten «conventions judiciaires d'intérêt public» Einigungen¹ erzielt werden, redet niemand von einem Skandal. Doch in der Schweiz gibt es keine solchen Instrumente. Im oben erwähnten Fall ist der Angeklagte nicht zu den Anhörungen erschienen und das betroffene Land hätte nicht kooperiert. Deshalb war die Beweiserhebung extrem schwierig. Das beschlagnahmte Boot befand sich weit weg vom Genfer See, in den Niederlanden, und die Beschlagnahmungskosten wurden von der Genfer Staatsanwaltschaft übernommen. Die Niederlande haben zwar Amtshilfe geleistet, doch nichts hinderte sie daran, ihr eigenes Verfahren einzuleiten.

Angesichts dieser Schwierigkeiten bestand das Hauptziel darin, dass sich die Verbrechen nicht auszahlen sollten. Die Autos wurden beschlagnahmt und

verkauft. Die gesamten Verfahrenskosten wurden übernommen und zudem ein Betrag von rund 20 Millionen Franken an die Bundesbehörden überwiesen, damit diese die Rückzahlung der entsprechenden Summe an Äquatorialguinea im Rahmen von Sozialprogrammen vor Ort aushandeln. Man kann immer alles noch besser oder anders machen – oder man tut gar nichts. Ich für meinen Teil ziehe es vor, zu handeln und mich der Kritik zu stellen, statt tatenlos zuzusehen.

Korruption ist immer schwer nachzuweisen. Eine korrupte Absprache kann nur selten aufgedeckt werden. Ist die Umkehr der Beweislast eine denkbare Lösung für grosse internationale Korruptions- und Geldwäschereifälle?

Ich bin nicht für eine Umkehr der Beweislast. Es ist nicht Aufgabe der Leute, ihre Unschuld zu beweisen. Zwischen den «einfachen» Verfahren, bei denen alle Beweise vorliegen – was eine Anklageerhebung ermöglicht – und den Verfahren, bei denen wir nichts haben, gibt es viele Zwischenstufen.

Wenn nachgewiesen werden kann, dass mehrere sehr dubiose Finanztransaktionen ohne ordnungsgemässe Abklärungen getätigt wurden, sollte es möglich sein, einen Mechanismus einzurichten, der es erlaubt, Finanzintermediäre in einem grösseren Umfang zu sanktionieren, als es die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma tun kann. Man müsste Finanzinstitute sanktionieren können, die ihre Geschäfte nicht ordnungsgemäss dokumentiert oder ihre Sorgfaltspflicht nicht ausreichend erfüllt haben – und zwar auch dann, wenn die vorausgehende Straftat nicht nachgewiesen werden kann.

Wie stehen Sie zum Rohstoffhandel und der mangelnden Regulierung in diesem Sektor?

Was die Korruption betrifft, ist dies ein Hochrisikosektor. Vor allem, wenn die Händler in Ländern arbeiten, die von Kleptokraten oder Familien geführt werden, die seit Jahrzehnten an der Macht sind. Den Sorgfaltspflichten sollte eine grosse Bedeutung beigemessen werden.

Die Schweiz geht gar nicht in diese Richtung.

Bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption hat die Schweiz stets erst unter internationalem Druck gehandelt. Sie wird dies auch weiterhin tun.

¹ In Anlehnung an das Modell des Deferred Prosecution Agreement ermöglicht eine solche Einigung einem Unternehmen, das der Korruption beschuldigt wird, der Strafverfolgung zu entgehen. Im Gegenzug erkennt das Unternehmen den Sachverhalt an, verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit der Justiz und zur Umsetzung von Abhilfemassnahmen. Die Busse ist auf maximal 30% des durchschnittlichen Jahresumsatzes beschränkt.

Ausdauernde Kämpferin gegen die Korruption in Tunesien

Als Richterin am Rechnungshof wacht Fadhila Gargouri seit 1990 über die ordnungsgemässe Verwendung öffentlicher Mittel und bekämpft Korruption. Aufgrund eines Berichts dieses Gerichts hat die tunesische Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen drei politische Parteien eingeleitet. Die Anklage: Verdacht der illegalen Annahme ausländischer Gelder.

ISOLDA AGAZZI

In Tunesien übt der Rechnungshof die Kontrolle von Verbänden und politischen Parteien aus. Als Kammerpräsidentin muss Fadhila Gargouri zudem sicherstellen, dass die öffentliche Verwaltung ihre Geschäfte verantwortungsvoll führt und die öffentlichen Mittel wie vom Gesetz vorgesehen erhoben und eingesetzt werden. Diese Aufgabe ist in der einzigen Demokratie, welche die Arabische Revolution überlebt hat, von noch grösserer Bedeutung. Insbesondere seit Präsident Kaïs Saïed am 25. Juli 2021 die Arbeit des Parlaments für 30 Tage ausgesetzt, die Immunität der Abgeordneten aufgehoben und die Regierung abgesetzt hat. Am 23. August hat er die Massnahmen auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die radikale Entscheidung, die dem Präsidenten alle Macht gibt, war eine Reaktion auf die Proteste einer verzweifelten Bevölkerung, die ihrer Frustration über das schlechte Management der Pandemie (mit mehr als 20 000 Toten), die Wirtschaftskrise und die Korruption Ausdruck verlieh. In der Schusslinie: die islamistische Partei Ennahda, die seit der Revolution 2011 die tunesische Politik dominiert.

Kein ausländisch finanzierter Wahlkampf

«Der Rechnungshof erfüllt seine Aufgaben in völliger Unabhängigkeit und gemäss den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, Effizienz, Transparenz, Verantwortung und Integrität», erklärt Fadhila Gargouri uns am 13. August, dem Nationalen Frauentag in Tunesien, am Telefon. «Wir prüfen die Buchhaltung des Staates, sanktionieren Misswirtschaft und üben eine Kontrolle über die Empfänger öffentlicher Gelder aus. Der Gerichtshof wurde nach der Revolution von 2011 in seinen Aufgaben gestärkt.» Seither ahnde er auch Verstösse im Zusammenhang mit der Finanzierung von Wahlkampagnen oder Misswirtschaft und entscheide bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den öffentlichen Finanzen.

Gargouris Arbeit trägt Früchte: Am 29. Juli hat die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen die drei Parteien Ennahda, Qalb Tounes und Aïch Tounsi eröffnet. Zusammen stellen sie 91 von 217 Abgeordneten und stehen unter Verdacht, bei den Präsidentschafts-

Parlamentswahlen 2019 ausländische Gelder angenommen zu haben – was nach dem Wahlgesetz verboten ist. Die Staatsanwaltschaft stützt sich unter anderem auf den Bericht des Rechnungshofs vom Oktober 2020.

Bei seinen Kontrollen konzentrierte sich der Rechnungshof laut Fadhila Gargouri auf drei Aspekte: die Transparenz der Kampagnen, die Herkunft der dafür verwendeten Mittel und die damit verbundenen Ausgaben. «Unsere wichtigsten Kritikpunkte betreffen die mangelnde Transparenz und Glaubwürdigkeit der von den Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen eingereichten Abrechnungen und der Listen der Kandidaten für die Parlamentswahlen, die nicht immer korrekt und vollständig waren», so Gargouri. «Es besteht der Verdacht auf illegale Einnahmen, intransparente Finanzierungsquellen und die ausländische Finanzierung von drei Verträgen, welche die drei Parteien abgeschlossen haben.»

Zusätzlich zu den Fällen, die an verschiedene Instanzen innerhalb des Rechnungshofs weitergeleitet wurden, hat die Staatsanwaltschaft mehr als 30 Fälle an die zuständigen Richter*innen weitergeleitet, die politische Werbung, unerlaubte Propaganda und den Verdacht auf illegale Finanzierung betrafen.

Parlament verzögert Revision des Wahlgesetzes

Die betroffenen Abgeordneten riskieren nicht nur, ihr Mandat zu verlieren, wenn das Parlament wieder zusammentritt, es droht noch viel mehr: Ein Gesetzesdekret von 2011 über die Organisation politischer Parteien sieht Sanktionen vor, die bis zur Aussetzung der Tätigkeit der Partei und ihrer Auflösung gehen können.

Doch das geht nicht von heute auf morgen: «Die Grundsätze eines fairen Verfahrens müssen eingehalten werden», betont die Richterin. «Damit die Abgeordneten ihre Mandate im gewählten Rat verlieren, muss nicht nur nachgewiesen werden, dass die Partei aus dem Ausland finanziert wird, sondern auch, dass die Kandidatenlisten der drei Parteien tatsächlich davon profitiert haben.»

Mit den derzeitigen Regelungen kann dies sehr lange dauern, da das Wahlgesetz Fristen vorsieht, die

aus Sicht von Gargouri nicht an die Realität von Wahlen mit fünfjähriger Amtszeit angepasst sind. «Seit Jahren empfiehlt der Rechnungshof, das Wahlgesetz zu überarbeiten, um kurze Fristen und spezifische Gerichtsverfahren einzuführen, die der Art dieser Straftaten und dem Wahlzyklus Rechnung tragen. Bislang hat das Parlament mehrere Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung des Wahlgesetzes berücksichtigt, aber leider nicht diejenigen, die sich auf Änderungen der Fristen und Verfahren beziehen», bedauert Fadhila Gargouri.

Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz seit der Revolution

Emanzipiert sich die tunesische Justiz also von den politischen Parteien und der Regierung? Ihre Unabhängigkeit habe sich im Vergleich zur Ben-Ali-Ära (siehe Box) zumindest deutlich verbessert, erklärt Gargouri, insbesondere durch den in der Verfassung von 2014 eingeführten Obersten Rat der Justiz, der unter anderem Richter*innen ernennen und Disziplinarmaßnahmen ergreifen kann. «Die Unabhängigkeit der Justiz ist zentral für den Schutz der Menschenrechte in einem Rechtsstaat», sagt die Frau, die seit 30 Jahren gegen Korruption kämpft.

Ein Kampf, der nicht immer leicht ist: «Man muss an das Gute glauben und dranbleiben. Ich habe mich immer für die Menschenrechte eingesetzt und scheue keine Mühe, auch durch ehrenamtliche Arbeit, um den Menschen zu einem besseren Leben zu verhelfen. Ich wurde Richterin am Rechnungshof, um als Bürgerin an der ordnungsgemässen Verwendung der Steuergelder mitzuwirken», erklärt Fadhila Gargouri.

Gerade als Frau sei das eine Herausforderung, aber seit den 1960er-Jahren hätten die tunesischen Frauen bewiesen, dass sie verantwortungsvolle und aktive Mitglieder der Gesellschaft sind – gleichberechtigt mit den Männern. In wichtigen Bereichen wie der Justiz, der Bildung und der Medizin nehme die Zahl der Frauen ständig zu. «Als ich 1990 dem Rechnungs-



© Mohamed Hammi

hof zugewiesen wurde, gab es nur vier Richterinnen. Jetzt ist ihre Zahl deutlich gestiegen, und die letzten Beförderungen betrafen sogar mehr Frauen als Männer. Aber es gibt noch viel zu tun ...».

Ben-Ali-Gelder: Noch immer 50 Millionen Franken in der Schweiz blockiert

2011 hatte der Bundesrat die Sperrung allfälliger Vermögenswerte des gestürzten tunesischen Staatspräsidenten Ben Ali und seines Umfelds in der Schweiz angeordnet. Von den ursprünglich etwa 60 Millionen Franken wurde seither erst ein kleiner Teil an Tunesien ausbezahlt. Gemäss Angaben der Bundesanwaltschaft von Mitte August sind noch immer rund 50 Millionen in der Schweiz blockiert, gegen elf Personen (und unbekannt) laufen Strafverfahren. Zudem sind noch immer mehrere Rechtshilfverfahren hängig.

Im Dezember 2020 hat Präsident Kaïs Saïed eine Kommission zur Rückschaffung der enteigneten Auslandsvermögen ins Leben gerufen. Insgesamt wurden unter Ben Ali Milliardenbeträge illegal ins Ausland verschoben; die genaue Summe ist unbekannt.

DAS GROSSE KORRUPTIONS-QUIZ

Testen Sie, ob Sie als Diktorentochter oder Rohstoffhändler alle Schlupflöcher der Korruption «Made in Switzerland» kennen. Das Wichtigste: Lassen Sie sich ja nicht erwischen!

Der profitgierige Trader



Gerne verweisen Sie auf Ihre Abstammung von Kaufleuten aus früheren Zeiten, die über die Meere segelten, um Waren zu tauschen. Sie jedoch hissen die Piratenflagge, um sich die Rohstoffe des Planeten unter den Nagel zu reissen. Von Ölfässern besessen betrachten Sie Krieg und Chaos als grosse Geschäftschancen.

Stärke: Ihre Fähigkeit, auf Messers Schneide zu gehen

Schwäche: Das US-Justizministerium

1) Sie gieren nach dem schwarzen Gold eines kleptokratischen Landes. Zu welchen Vorsichtsmassnahmen sind Sie verpflichtet?

- A** Den Clan an der Macht schmieren
Und dabei schwören, dass diese üble Praktik der Vergangenheit angehört.
- B** Keine
Trader geniessen in der Schweiz Narrenfreiheit.
- C** Überprüfen, mit wem Sie sich einlassen
Verboten sind dubiose Beziehungen zu regierungsnahen Personen.

2) Ihr Unternehmen hat Beamt*innen im Kongo hohe Bestechungsgelder bezahlt, um an Öl zu kommen. Was droht im schlimmsten Fall?

- A** Ein kleiner Klaps auf die Finger
5 Millionen Franken Busse und Ihre illegalen Gewinne
- B** Ein Tritt in den Hintern
10 Millionen Franken Busse und Ihre illegalen Gewinne
- C** Eine ordentliche Tracht Prügel
10% des Umsatzes und Gefängnis für die Geschäftsleitung

3) Wie viele Personen wurden zwischen 2000 und 2020 in der Schweiz wegen Bestechung ausländischer Amtsträger*innen verurteilt?

- A** Alle Schuldigen
- B** 40
- C** 18

4) Die Finanzmarktaufsicht (Finma) beaufsichtigt die Banken. Doch wer passt auf die Rohstofftrader auf?

- A** Niemand
Die Schweiz ist so was wie der Wilde Westen für Trader.
- B** Eine spezifische Behörde, die ROHMA
Sie setzt darauf, dass ihre Präsenz Schurken das Fürchten lehrt.
- C** Die Schweizer Banker
Die Banken akzeptieren keinerlei verdächtigen Transaktionen.

5) Welcher Händler sagte: «Es sind viele Leichen begraben, und viele davon – die meisten sogar – werden nie auftauchen.»

- A** Torbjörn Törnqvist
Der Big Boss der Handelsfirma Gunvor
- B** J.R. Ewing
Grossmutter's Lieblingsschurke (und -händler)
- C** Marc Rich
Der ehemalige Ölkönig und Gründer von Glencore



Die Lösungen finden Sie auf Seite 34.

Die superreiche Diktatorentochter



Sie sind sehr erfolgreich, was nicht zuletzt der Macht und dem Vermögen Ihres diebischen Vaters zu verdanken ist. Wenn Sie nicht gerade die Ressourcen Ihres Volkes abschöpfen, schreiten Sie mit demselben Eifer über den roten Teppich. Natürlich haben Sie ein männliches Pendant: der Schönling, der auf Instagram hinter dem Steuer seines potenten Boliden posiert, der unglaubliche 8 Millionen Franken wert ist.

Stärken: Ihr Ehrgeiz, Ihre unzähligen Talente (und Papa)

Schwächen: Ihr Grössenwahn (und Papa)

1) Sie möchten Schmiergelder waschen, die Ihnen kürzlich in den Schoss gefallen sind. Was ist die beste Option in der Schweiz?

- A Die Liebe, ein sicherer Hafen**
Sie leisten eine Spende an Ihren Liebhaber.
- B In Stein gemeisselt währt's am längsten.**
Sie kaufen eine Luxusvilla.
- C Ein Hoch auf die Schweizer Banken**
Sie eröffnen ein Konto bei der UBS.

2) Das Vermögen, welches Sie unrechtmässig erworben haben, ist von der Schweizer Justiz eingefroren worden. Wie stehen Ihre Chancen, das Geld jemals wiederzusehen?

- A Sehr gut**
Sie haben das Vertrauen des Ben-Ali-Clans.
- B Nicht so gut**
Die Justiz in Papas Heimat will Sie zu Fall bringen.
- C Sehr schlecht**
Die Schweiz ist nicht länger ein Eldorado für Fluchtgelder.

3) Um Ihr Geld zu waschen, haben Sie eine Gemäldesammlung erworben. Wohin mit den Bildern?

- A In Ihre Residenz an der Zürcher Goldküste**
Die perfekte Deko für Ihre Partys.
- B Ins Basler Kunstmuseum**
Für eine Prinzessin gehört es sich, zu teilen (zumindest ein bisschen).
- C In ein Genfer Zollfreilager**
Die diskreten Bunker bieten absolute Sicherheit.

4) Verblendet vom Erfolg sind Sie unvorsichtig gewesen. Muss Ihre Bank Ihre verdächtigen Transaktionen melden?

- A Natürlich!**
Der Schweizer Finanzplatz ist inzwischen über jeden Zweifel erhaben.
- B Theoretisch ja, aber ...**
In der Schweiz toleriert man die Unachtsamkeit der Banker*innen
- C Auf keinen Fall**
Die einzige Pflicht Ihrer Bank ist es, Ihr Vermögen zu vermehren!

5) Welche Potentatentochter, die in der Schweiz lebte, wurde auf frischer Tat ertappt?

- A Die angolische Prinzessin Isabel dos Santos**
«Als ich sechs war, verkaufte ich Hühnereier»
- B Die usbekische Prinzessin Gulnara Karimova**
«Neid und Eifersucht sorgen immer für Zwietracht»
- C Die kasachische Prinzessin Dinara Kulibajewa**
Ihr 3,1 Milliarden-Dollar-Vermögen: «Weder Ziel noch Stolz»



Wollen Sie sich auch in die Haut eines dubiosen Anwalts versetzen? Lösen Sie dieses Quiz online: swisscorruption.ch/quiz



Eine wichtige Gründerfigur ist nicht mehr

François de Vargas, der erste «Secrétaire romand» der Erklärung von Bern, ist am 11. August im Alter von 83 Jahren verstorben. Von Autor Albert Camus und dem Dominikaner und Philosophen Père Lebreton gleichermassen inspiriert, hatte sich der Theologe zeitlebens für die Menschenrechte sowie den interkulturellen und interreligiösen Dialog engagiert, später auch gegen Folter und für eine menschliche Asylpolitik.

Zur Déclaration de Berne geholt hatte ihn der Theologe und Ökonom André Bieler, einer der Vordenker und Mitbegründer, der das Gedankengut des Reformators Calvin damals ziemlich radikal interpretierte. François de Vargas gab der gesamten Organisation wichtige Impulse und pflegte mit seinem Pendant in der Deutschschweiz, Anne-Marie Holenstein, eine sehr gute Zusammenarbeit. Sein Einsatz für eine möglichst grosse Autonomie der Romandie, wo die intellektuelle Debatte damals mehr Platz einnahm als die konkrete Aktion, führte schliesslich dazu, dass die zwei regionalen Komitees mehr Gewicht bekamen als das nationale, dem lediglich die Koordination zufiel.

Die Lösungen im Korruptions-Quiz (S. 32 & S. 33)

Der profitgierige Trader

Frage 1: B

Anders als Banken unterliegen Rohstoffhändler*innen in der Schweiz keiner Sorgfaltspflicht. Sie müssen daher bei der Auswahl Ihrer Geschäftspartner*innen oder Erdöl-Vermittler keinerlei Vorsichtsmassnahmen treffen. Ist das Leben nicht wunderbar?

Frage 2: A

Wenn Sie nicht direkt belastet werden können, kommt Ihre Firma mit einer Geldstrafe von maximal 5 Mio. Franken davon. Ein Klacks! Sie werden auch den Ertrag aus Ihrem Verbrechen «zurückgeben» müssen, aber hey ... Sie sind schon so oft davongekommen!

Frage 3: C

Das Risiko, eingebuchtet zu werden, ist minim! Zwischen 2000 und 2020 hat die Schweizer Justiz gerade mal 18 Verurteilungen wegen Bestechung ausländischer Amtsträger*innen ausgesprochen.

Frage 4: A

In der Schweiz ist niemand für die Überwachung der Trader zuständig. Um ein reines Gewissen zu haben, behauptet der Bundesrat, sie würden indirekt durch die Banken überwacht – doch das ist zum Glück nichts als heisse Luft!

Frage 5: A

Gunvor-Chef Törnqvist hat mehr als eine Leiche im Keller. Gunvor wurde wegen Korruption im Kongo erwischt, und auch in den Geschäften in Ecuador schnüffelt die Schweizer Justiz herum. Zum Glück gibt's immer einen Untergebenen, dem man die Schuld zuschieben kann!

Die superreiche Diktorentochter

Frage 1: B

Der Schweizer Immobiliensektor unterliegt nicht dem Geldwäschereigesetz. Makler*innen und Notar*innen sind nicht verpflichtet, die Herkunft der Gelder zu prüfen und stellen keine peinlichen Fragen. Für maximale Diskretion verwenden Sie Mittelsleute!

Frage 2: A

In der Schweiz kann Ihr Geld zwar jahrelang eingefroren werden. Doch wenn die Justiz Ihres Landes dessen illegale Herkunft nicht nachweisen kann (oder will), – was häufig der Fall ist – sollten Sie Ihre Millionen wiederkriegen. Nicht aufgeben!

Frage 3: C

In den Zollfreilagern können Sie Ihre Kunstwerke steuerfrei aufbewahren und unbemerkt verkaufen. Auf dem Papier verstecken Sie sich hinter einer Firma, einem Trust oder Strohleuten. Einfach und legal!

Frage 4: B

Laut Geldwäschereigesetz riskieren Schweizer Banker*innen praktisch nichts, wenn sie Ihre Ausrutscher nicht melden. Eine Busse von 150 000 Franken wegen Fahrlässigkeit – aber Verurteilungen sind so selten wie eine Schweizer Nati im EM-Viertelfinal.

Frage 5: B

Gulnara Karimova war in die grösste Affäre um illegale Vermögen verwickelt, die die Schweiz je erlebt hat. Sie verlor die Gunst ihrer Strohleute und ihres Clans. In Usbekistan verurteilt, macht die Ex-Sängerin ihre Stimmübungen nun in einer Strafkolonie.

Und was haben Ihre Antworten zu bedeuten?

1 bis 3 richtige Antworten pro Figur: Sie sind viel zu ehrlich! Üben Sie noch ein bisschen.

4 bis 5 richtige Antworten pro Figur: Wir gratulieren! Sie haben unsere Tipps und Tricks bereits verinnerlicht.

Unsere Forderung: Gesetzeslücken schliessen und Transparenz schaffen



Um nicht länger ein Paradies für Geldwäscherei und Korruption zu sein, muss die Schweiz dringend Massnahmen dagegen ergreifen: erstens ein öffentliches Register der wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen einführen, und zweitens das Geldwäschereigesetz auf Beratungstätigkeiten ausweiten.

Schluss mit anonymen Briefkastenfirmen!

Damit die Schweiz nicht länger ein sicherer Hafen für illegale Aktivitäten und Vermögenswerte ist, fordert Public Eye die Schweizer Behörden dazu auf, ein öffentliches Register der wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen einzuführen.

So könnten die Personen, die sich hinter Briefkastenfirmen und anderen Unternehmenskonstrukten verstecken, identifiziert und so Geldwäscherei und Korruption

bekämpft werden. Die Offenlegung der Personen, die hinter solchen Konstrukten stehen, ist eine der wirksamsten Massnahmen gegen Wirtschaftskriminalität.

Sorgfaltspflichten für Berater*innen von Briefkastenfirmen

Public Eye fordert von Finanzminister Ueli Maurer, dass er eine neue Vorlage für ein Geldwäschereigesetz ausarbeitet, die auch Sorgfaltspflichten für Berater*innen (inkl. Anwalt*innen, Notar*innen und Treuhänder*innen) umfasst.

Schweizer Anwalt*innen und Treuhänder*innen sind in grossem Stil an der Gründung und Verwaltung von Briefkastenfirmen und Trusts beteiligt. Solche Konstrukte dienen oft der Verschleierung illegaler oder unrecht-

mässiger Machenschaften. Die Schweiz muss deshalb ihr Geldwäschereigesetz ausweiten, insbesondere auf Beratungstätigkeiten bei der Gründung und Verwaltung von Unternehmen.

Jetzt Ueli Maurer mit 20 Millionen bestechen

Wirtschaftskriminelle aus aller Welt können sich in der Schweiz hinter anonymen Briefkastenfirmen verstecken. Leidtragend sind vor allem Menschen und Länder aus dem Globalen Süden.

Der Bundesrat weigert sich, dem einen Riegel zu schieben. «Kä Luscht», sagt Bundesrat Ueli Maurer. Um ihm zu zeigen, wie viele Leute «kä Luscht» auf Korruption und Geldwäscherei haben, wollen wir ihm einen Koffer voller Falschgeld als Bestechung schicken.



Machen Sie mit? So funktioniert's:



1. Unterschreiben Sie die Tausendernote und werfen Sie diese in den nächsten Briefkasten.
2. Wir sammeln alle Tausendernoten.
3. Wenn 20 Millionen zusammenkommen, übergeben wir Ueli Maurer den Koffer mit dem Falschgeld.

Weitere Informationen und Online-Teilnahme
publiceye.ch/ueli-bestechen

Wo Konzerne lieber im Verborgenen agieren und die Politik dies zulässt, da schaut Public Eye ganz genau hin: Mit Recherchen, Lobbyarbeit, Kampagnen und politischen Vorstössen setzen wir uns dafür ein, dass Schweizer Unternehmen und die offizielle Schweiz ihre Verantwortung zur weltweiten Achtung der Menschenrechte wahrnehmen.

Public Eye, Dienerstrasse 12, Postfach, 8021 Zürich
Tel. +41 (0)44 2 777 999, kontakt@publiceye.ch, Spendenkonto 80-8885-4

publiceye.ch

[@publiceye_ch](https://twitter.com/publiceye_ch) [@publiceye.ch](https://facebook.com/publiceye.ch) [@publiceye_ch](https://instagram.com/publiceye_ch)



Globale
Gerechtigkeit
beginnt bei uns

Public Eye

1000

TAUSEND SCHWEIZER FRANKEN

DIESE BANKNOTE DIENT DAZU,
BUNDESRAT UELI MAURER ZU BESTECHEN,
DAMIT ER LUST KRIEGT, ETWAS GEGEN
KORRUPTION «MADE IN SWITZERLAND» ZU TUN.

1098228445

DIN BUNDESRAT

Ueli Maurer



«HA KÄ LUSCHT.»

Public Eye

1000

TAUSEND SCHWEIZER FRANKEN

DIESE BANKNOTE DIENT DAZU,
BUNDESRAT UELI MAURER ZU BESTECHEN,
DAMIT ER LUST KRIEGT, ETWAS GEGEN
KORRUPTION «MADE IN SWITZERLAND» ZU TUN.

1098228445

DIN BUNDESRAT

Ueli Maurer



«HA KÄ LUSCHT.»

Public Eye



Public Eye

Ich habe «kä Luscht» auf Korruption «Made in Switzerland» und unterstütze die Forderungen von Public Eye! Der Bundesrat soll anonymen Briefkastenfirmen endlich einen Riegel schieben.

Frau Herr neutral Ich bin Mitglied von Public Eye

Vorname

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Unterschrift

Einsendeschluss: 24.10.2021

Wir informieren Sie über unsere weiteren Aktivitäten und ob wir es schaffen, 20 Millionen an Bundesrat Maurer zu übergeben.

Ich habe «kä Luscht» auf Korruption «Made in Switzerland» und unterstütze die Forderungen von Public Eye! Der Bundesrat soll anonymen Briefkastenfirmen endlich einen Riegel schieben.

Frau Herr neutral Ich bin Mitglied von Public Eye

Vorname

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Unterschrift

Einsendeschluss: 24.10.2021

Wir informieren Sie über unsere weiteren Aktivitäten und ob wir es schaffen, 20 Millionen an Bundesrat Maurer zu übergeben.

Ich möchte mich für eine gerechtere Welt engagieren.

- Als Mitglied von Public Eye (CHF 75.-/ Jahr inkl. Abonnement Magazin)
 Als Jugend-Mitglied (Personen in Ausbildung und/ oder jünger als 27 Jahre, CHF 30.– pro Jahr)
 Als Freiwillige*r in einer Regionalgruppe – bitte kontaktieren Sie mich.

Frau Herr neutral Jahrgang (bei Jugendmitgliedschaft)

Vorname

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50167757
000001

B



DIE POST

Public Eye
Postfach
8021 Zürich



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50167757
000001

B



DIE POST

Public Eye
Postfach
8021 Zürich



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50167757
000001

B



DIE POST

Public Eye
Postfach
8021 Zürich